



Endbericht zum Beteiligungsprozess

Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut in Regensburg

Impressum

Herausgeber:	© Stadt Regensburg Direktorium 3 Amt für Jugend und Familie Richard-Wagner-Str. 17 93055 Regensburg
Beteiligte Dienststellen:	Amt für Stadtentwicklung Amt für Soziales Amt für kommunale Jugendarbeit Senioren- und Stiftungsamt SK Steuerung und Organisation, Integrationsstelle
Verantwortlich für den Inhalt:	Dr. Volker Sgolik, Amt für Jugend und Familie
Fotos Deckblatt:	Peter Ferstl, Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Amt für Jugend und Familie
Druck:	Hausdruckerei Stadt Regensburg

Regensburg, Dezember 2013

Inhalt

1	Vorwort Bürgermeister Wolbergs	5
2	Einführung	6
3	Prozessablauf und Organisationsstruktur	8
4	Ergebnisse der Maßnahmenbewertung	11
4.1	Bewertung der Lenkungsgruppe	11
4.2	Maßnahmenbewertung der Arbeitsgruppen	15
4.3	Maßnahmenbewertungen der Arbeitsgruppe 1 „Kinder, Jugendliche und Familien“	16
4.3.1	Unterarbeitsgruppe 1.1 „Familienhilfen“	16
4.3.2	Unterarbeitsgruppe 1.2 „Kinderbetreuung“	17
4.3.3	Unterarbeitsgruppe 1.3 „Schule und Bildung“	18
4.3.4	Unterarbeitsgruppe 1.4 „Soziale Teilhabe“	19
4.4	Maßnahmenbewertungen der Arbeitsgruppe 2 „Seniorinnen und Senioren“	20
4.5	Maßnahmenbewertung der Arbeitsgruppe 3 „Migrantinnen und Migranten“	21
4.5.1	Unterarbeitsgruppe 3.1 „Integration“	21
4.5.2	Unterarbeitsgruppe 3.2 „Bildung und Familienhilfen“	22
4.5.3	Unterarbeitsgruppe 3.3 „Flüchtlinge“	23
4.6	Maßnahmenbewertung der Arbeitsgruppe 4 „Wirtschaftliche Lage und Soziales“	23
4.6.1	Unterarbeitsgruppe 4.1 „Fachstelle für soziale Bedürfnisse“	24
4.6.2	Unterarbeitsgruppe 4.2 „Arbeitsförderung“	25
4.6.3	Unterarbeitsgruppe 4.3 „Schulden und materielle Sicherung“	26
4.6.4	Unterarbeitsgruppe 4.4 „Soziale Teilhabe“	26
4.6.5	Unterarbeitsgruppe 4.5 „Sozialer Wohnungs- und Städtebau“	27
4.6.6	Unterarbeitsgruppe 4.6 „Streetwork, Gewalt, Opfer, Obdachlosigkeit“	29
4.6.7	Arbeitsgruppenübergreifender Maßnahmenvorschlag „Stadtpass“	30
4.6.8	Ausblick der Arbeitsgruppenmitglieder	31
5	Maßnahmenkatalog	31
6	Ausblick und weiteres Vorgehen	39
7	Anlagen	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Maßnahmenvorschläge, die aufgrund ihres übergeordneten Charakters direkt an die Lenkungsgruppe verwiesen wurden.....	11
Tabelle 2:	Maßnahmenvorschläge zum „Bericht zur sozialen Lage 2011“	13
Tabelle 3:	Maßnahmen, die aus den Arbeitsgruppen heraus an die Lenkungsgruppe verwiesen wurden.....	14
Tabelle 4:	Maßnahmenbewertung der UAG „Familienhilfen“	16
Tabelle 5:	Maßnahmenbewertung der UAG „Kinderbetreuung“	17
Tabelle 6:	Maßnahmenbewertung der UAG „Schule und Bildung“	18
Tabelle 7:	Maßnahmenbewertung der UAG „Soziale Teilhabe“	19
Tabelle 8:	Maßnahmenbewertung der AG „Seniorinnen und Senioren“	20
Tabelle 9:	Maßnahmenbewertung der UAG „Integration“	21
Tabelle 10:	Maßnahmenbewertung der UAG „Bildung und Familienhilfen“	22
Tabelle 11:	Maßnahmenbewertung der UAG „Flüchtlinge“	23
Tabelle 12:	Maßnahmenbewertung der UAG „Fachstelle für soziale Bedürfnisse“	24
Tabelle 13:	Maßnahmenbewertung der UAG „Arbeitsförderung“	25
Tabelle 14:	Maßnahmenbewertung der UAG „Schulden und materielle Sicherung“	26
Tabelle 15:	Maßnahmenbewertung der UAG „Soziale Teilhabe“	26
Tabelle 16:	Maßnahmenbewertung der UAG „Sozialer Wohnungs- und Städtebau“	28
Tabelle 17:	Maßnahmenbewertung der UAG „Streetwork, Gewalt, Opfer, Obdachlosigkeit“	29
Tabelle 18:	Maßnahmenbewertung „Stadtpass“	30
Tabelle 19:	Maßnahmenvorschläge kurzfristig umsetzbar	32
Tabelle 20:	Maßnahmenvorschläge mittelfristig umsetzbar	36
Tabelle 21:	Maßnahmen langfristig umsetzbar	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Arbeitslosenquote im Städtevergleich, 2011	6
Abbildung 2:	Anteil der Kinder-, Jugend- und Altersarmut im Städtevergleich, 2011.....	7
Abbildung 3:	Schaubild zur Entwicklung des Maßnahmen-katalogs.....	8
Abbildung 4:	Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen	9
Abbildung 5:	Übersicht zur Organisationsstruktur	9
Abbildung 6:	Zeitplan	10
Abbildung 7:	Bewertungsbogen für die Maßnahmenvorschläge.....	15

Anlagen

Anlage 1:	Ämterregister	40
Anlage 2:	Organisationsstruktur.....	41
Anlage 3:	Liste Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen.....	42
Anlage 4:	Ausführungen der Arbeitsgruppen zum Stadtpass	43
Anlage 5:	Maßnahmenvorschläge, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde.....	47
Anlage 6:	Maßnahmenvorschläge, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Regensburg liegen	50

1. Vorwort Bürgermeister Wolbergs

Im Jahr 2011 hat die Stadt Regensburg, dem Amt für Stadtentwicklung sei Dank, erstmals einen „Bericht zur sozialen Lage“ in Regensburg vorgelegt, oft als Sozialbericht, von manchen auch als Armutsbericht bezeichnet.

Dieser Bericht lieferte den Anlass, ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu initiieren, das sich mit der Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut befasst. Es war mir nie genug, soziale Not erklären zu können, ich wollte immer und will weiterhin konkrete Handlungsschritte einleiten, die zielführend sind im Hinblick auf Vermeidung und Bekämpfung sozialer Not und Ungerechtigkeit. So bin ich der städtischen Projektgruppe und den über 80 Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit nicht nachlassendem Einsatz in verschiedenen Arbeitsgruppen engagiert haben, äußerst dankbar. Sie haben die unterschiedlichsten Maßnahmen, die in diesem Bericht aufgelistet und beschrieben sind, gründlich überdacht, bewertet und priorisiert.

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind kurzfristig, andere mittelfristig und einige erst langfristig umsetzbar, doch konnte die eine oder andere Idee bereits bis heute verwirklicht werden. So haben wir beispielsweise die Zahl der Stadtteilprojekte des Amtes für Jugend und Familie und die Zahl der Familienstützpunkte erhöht. In jedem Fall werde ich mich mit voller Kraft dafür einsetzen, die vorgeschlagenen und für gut befundenen Maßnahmen schnellstmöglich einer Prüfung durch die Stadtverwaltung zu unterziehen und gegebenenfalls Beschlüsse im Stadtrat herbeizuführen.



Die Erfahrungen dieses Verfahrens der Bürgerbeteiligung haben mich zudem ermutigt, noch intensiver den Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Konkret habe ich mir vorgenommen, diese zu Gesprächen einzuladen, in denen die soziale Lage unserer Stadt erörtert wird. Ich freue mich auf spannende und konstruktive Gespräche.

Ihr

Joachim Wolbergs

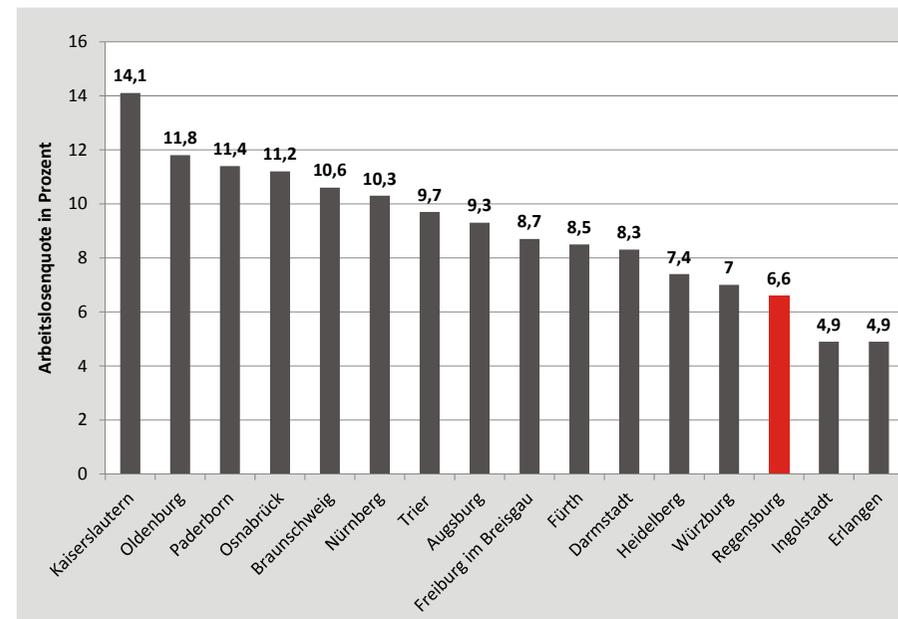
2. Einführung

Aufbauend auf dem „Quantitativen Bericht zur sozialen Lage in Regensburg 2011“ (Sozialbericht) wurde gemeinsam mit interessierten Personen, insbesondere von sozialen Institutionen und Verbänden, ein Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut erarbeitet. Der vorliegende Abschlussbericht beschreibt den Beteiligungsprozess, präsentiert die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie die anschließende Bewertung der Maßnahmenvorschläge durch die zuständigen Fachstellen. Die Gliederung orientiert sich dabei an den Themen der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen. Nach der Darstellung der Bewertungsergebnisse folgt in Kapitel 5 ein Maßnahmenkatalog, der der Verwaltung Prüfvorschläge unterbreitet und dem Stadtrat als zukünftige Entscheidungsgrundlage dienen soll.

Im Sozialbericht konnte herausgestellt werden, dass in Regensburg aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität deutlich weniger Menschen von Armut betroffen sind als in anderen Städten. Die Stadt verfügt sowohl quantitativ als auch qualitativ über ein hochwertiges Angebot an Arbeitsplätzen und die Arbeitslosigkeit ist in Folge dessen vergleichsweise gering. In der Abbildung 1 ist die Arbeitslosenquote in verschiedenen Städten, die hinsichtlich ihrer Größe mit Regensburg vergleichbar sind, dargestellt. Lediglich in den bayerischen Städten Erlangen und Ingolstadt ist die Arbeitslosenquote noch geringer als in Regensburg.

Gleichzeitig bedeutet die wirtschaftliche Stärke, dass die Stadt einen verhältnismäßig ausgeglichenen Haushalt hat. Regensburg befindet sich in der komfortablen Lage, soziales Engagement auch finanziell unterstützen und neue soziale Projekte anstoßen zu können. So gibt es bereits eine große Palette an Initiativen, Projekten und Maßnahmen, die arme und armutsgefährdete Menschen unterstützen.

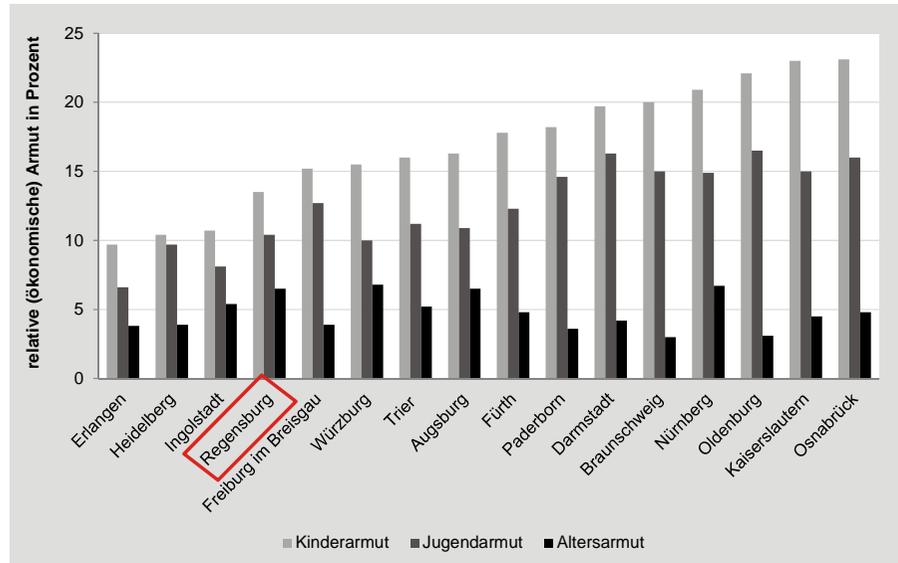
Abbildung 1: Arbeitslosenquote im Städtevergleich, 2011



Quelle: Bertelsmann-Stiftung: Wegweiser Kommune
(www.wegweiser-kommune.de)

Der „Wegweiser-Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung listet verschiedene kommunale Daten auf, die die soziale Lage in Städten beschreiben sollen. In der folgenden Abbildung 2 sind die Armutsquoten von Kindern, Jugendlichen sowie von älteren Menschen in den Vergleichsstädten und Regensburg dargestellt.

Abbildung 2: Anteil der Kinder-, Jugend- und Altersarmut im Städtevergleich, 2011



Quelle: Bertelsmann-Stiftung: Wegweiser Kommune
(www.wegweiser-kommune.de)

Während sowohl die Kinder- als auch die Jugendarmut in Regensburg unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, sind ältere Menschen im Vergleich zu anderen Großstädten verhältnismäßig häufig von Armut betroffen. Insgesamt ist der Anteil von Altersarmut allerdings im Verhältnis zur Kinder- und Jugendarmut noch eher gering. Mit Blick auf den demographischen Wandel und die damit einhergehende wachsende Anzahl an Seniorinnen und Senioren wird das Thema Altersarmut in den nächsten Jahren aber an Bedeutung gewinnen.

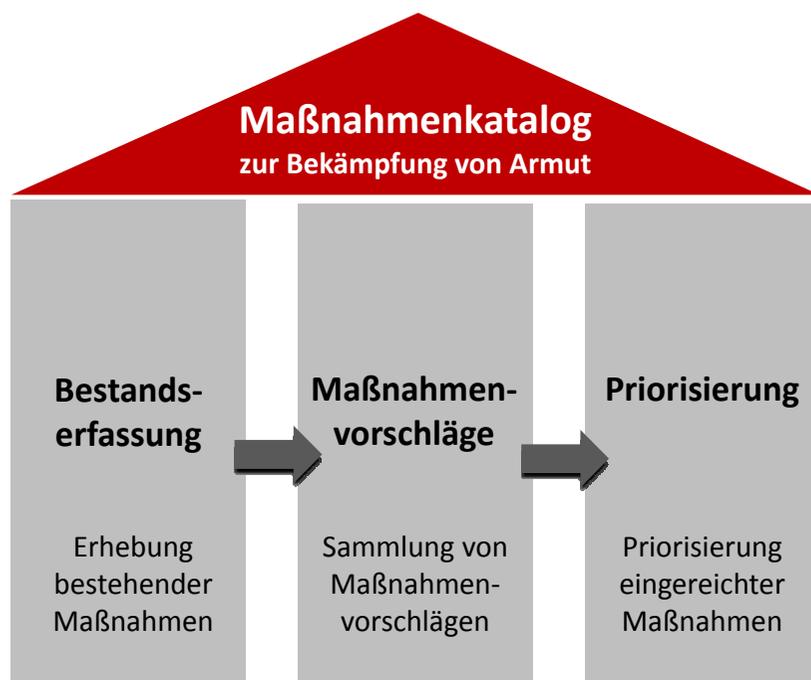
Abschließend lässt sich festhalten, dass die Menschen, die in Regensburg leben, deutlich seltener von Armut betroffen sind als in anderen Städten Deutschlands. Gleichzeitig führt die wirtschaftliche Stärke und Attraktivität der Stadt dazu, dass die Lebenshaltungskosten – insbesondere die Wohnkosten – sehr hoch sind. Aufgrund dessen ist zunehmend zu beobachten, dass auch Menschen, vor allem Familien mit Kindern, die eigentlich nicht als armutsgefährdet eingestuft werden, auf fremde Unterstützung angewiesen sind.

Dieses Phänomen spiegelt sich auch in den Maßnahmen wider. Viele der Vorschläge beziehen sich auf niedrigschwellige Beratungsangebote für Familien und auch das Thema preisgünstiger Wohnraum wurde in den Arbeitsgruppen intensiv diskutiert.

3. Prozessablauf und Organisationsstruktur

Mit einer Informationsveranstaltung im Mehrgenerationenhaus in der Ostengasse startete am 29. November 2011 der umfassende Beteiligungsprozess mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten zur Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut in Regensburg. Die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs basierte dabei auf drei Säulen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Schaubild zur Entwicklung des Maßnahmenkatalogs



Die ersten beiden Säulen, die Bestandserfassung und die Sammlung der Maßnahmenvorschläge, wurden Ende Dezember 2011 abgeschlossen. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedene Institutionen sind dem Aufruf der Verwaltung gefolgt. Es wurden über 250 Maßnahmenvorschläge zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut eingereicht. Die eingereichten Maßnahmen und Ideen hat die Verwaltung anschließend thematisch sortiert. Es wurden vier Themenblöcke gebildet:

Arbeitsgruppe 1 – Kinder, Jugendliche und Familien

Arbeitsgruppe 2 – Seniorinnen und Senioren

Arbeitsgruppe 3 – Migrantinnen und Migranten

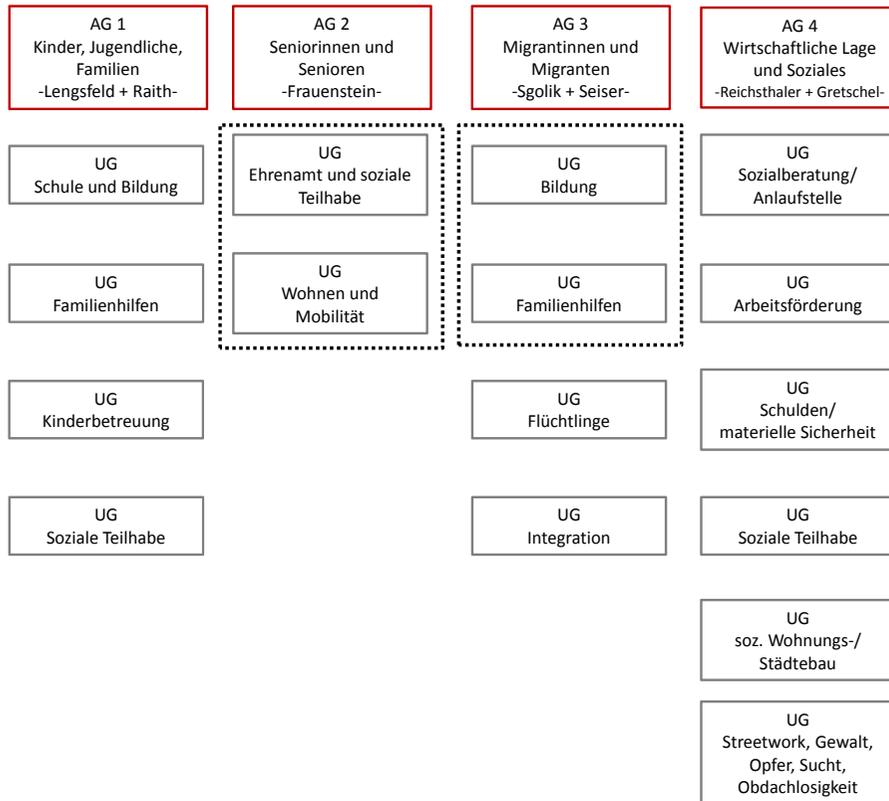
Arbeitsgruppe 4 – Wirtschaftliche Lage und Soziales

Die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu den Arbeitsgruppen kann auf der städtischen Homepage (www.regensburg.de > Leben in Regensburg > Gesellschaft und Soziales > Sozialbericht und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung) eingesehen werden. Aufgrund der Vielzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der großen Menge an Maßnahmenvorschlägen wurden die Arbeitsgruppen zusätzlich in thematische Untergruppen eingeteilt. Dadurch war es möglich, die Gruppengrößen zu reduzieren, um einen intensiven und konstruktiven Austausch zu gewährleisten. Die folgende Abbildung 4 zeigt die Einteilung der Arbeitsgruppen mit ihren jeweiligen Unterarbeitsgruppen. Die gestrichelten Kästen kennzeichnen Unterarbeitsgruppen, die von den Arbeitsgruppenmitgliedern im Nachhinein wieder zusammengefasst worden sind.

Bei der Sammlung der bereits bestehenden Maßnahmen hat sich bestätigt, dass es in Regensburg schon vielfältige Projekte und Aktivitäten unterschiedlichster Träger und Akteure zur Bekämpfung der

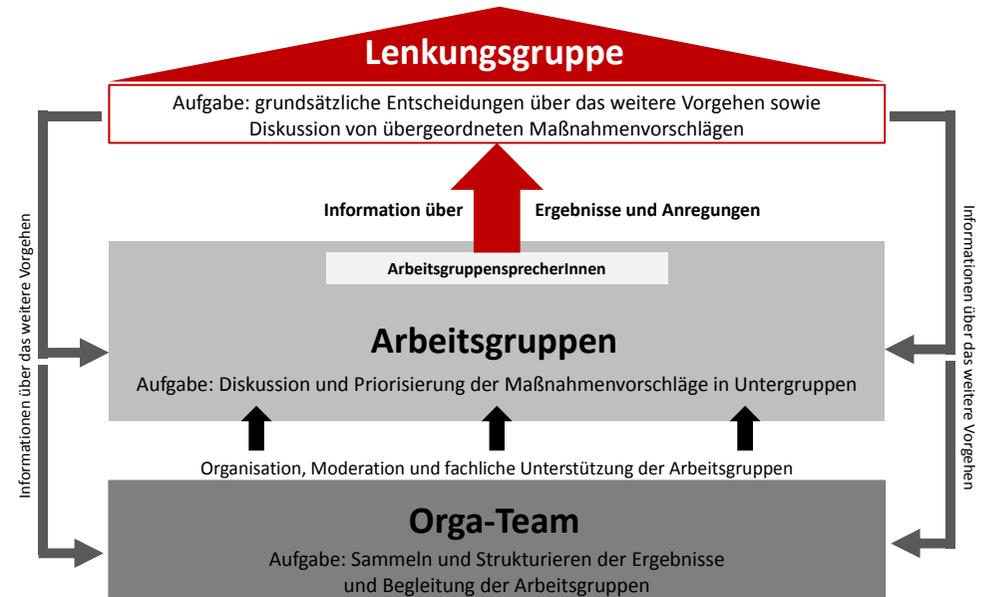
Ursachen und Folgen von Armut gibt. Außerdem wurde deutlich, dass eine abschließende Darstellung aller bereits bestehenden Maßnahmen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen nahezu unmöglich ist bzw. bei Fertigstellung bereits wieder überholt wäre. Auf der städtischen Internetseite (s.o) befindet sich eine Übersicht zu den bestehenden Maßnahmen und Projekten, die von den verschiedenen Trägern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht wurden.

Abbildung 4: Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen



Die folgende Abbildung 5 verdeutlicht die Organisationsstruktur im Prozess zur Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Armutsbekämpfung.

Abbildung 5: Übersicht zur Organisationsstruktur



Für die Prozessbegleitung und -organisation wurde unter Leitung des Amtes für Jugend und Familie ein verwaltungsinternes Organisationsteam (Orga-Team) gebildet (vgl. Anlage 2). Die Vertreterinnen und Vertreter der einschlägigen Fachämter haben auch die Arbeitsgruppen organisiert, moderiert und fachlich neutral begleitet. Eine Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppen befindet sich in der Anlage 3.

Jede Arbeitsgruppe hat eine Sprecherin bzw. einen Sprecher gewählt (vgl. Anlage 2). Aufgabe dieser Person war es, die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen an die Lenkungsgruppe weiterzugeben und die jeweilige Arbeitsgruppe in den Lenkungsgruppensitzungen zu vertreten. Die Lenkungsgruppe wiederum ist das Gremium, das letztendlich die grundlegenden Entscheidungen für das weitere Vorgehen trifft (vgl. Anlage 2).

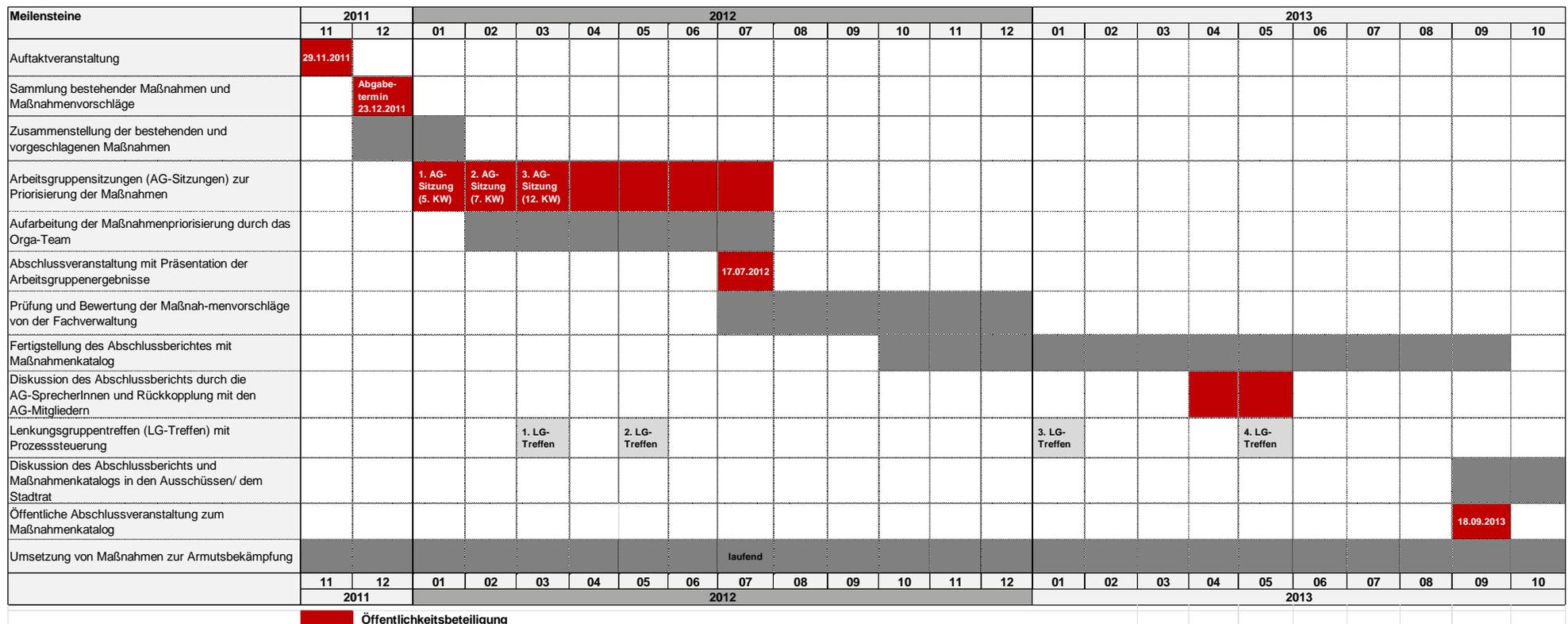
Im Januar 2012 starteten die Arbeitsgruppensitzungen. Deren Aufgabe bestand darin, alle eingegangenen Maßnahmenvorschläge zu diskutieren und hinsichtlich verschiedener Kriterien zu bewerten. Mehr als 60 überaus engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bei insgesamt drei Arbeitsgruppenterminen sowie weiteren selbst organisierten informellen Treffen die eingereichten Maßnah-

menvorschläge intensiv diskutiert. Überwiegend setzten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppen aus interessierten Fachleuten der verschiedenen einschlägigen Institutionen zusammen.

Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen wurden am 17. Juli 2012 bei einer öffentlichen Abschlussveranstaltung im Mehrgenerationenhaus vorgestellt. Bis zum Jahresende haben die einschlägigen Fachdienststellen alle Maßnahmenvorschläge geprüft und ebenfalls hinsichtlich Dringlichkeit, Nutzen und zeitlicher Umsetzbarkeit bewertet.

Die folgende Abbildung 6 verdeutlicht noch einmal den zeitlichen Ablauf der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs.

Abbildung 6: Zeitplan



4. Ergebnisse der Maßnahmenbewertung

Im folgenden Kapitel sind die wichtigsten Bewertungen und Priorisierungen der Arbeitsgruppen sowie der Fachverwaltung zusammengefasst. Zunächst werden aber die Maßnahmenvorschläge dargestellt, die aufgrund ihres eher übergeordneten strategischen Charakters direkt in der Lenkungsgruppe diskutiert wurden.

4.1. Bewertung der Lenkungsgruppe

Es wurden mehrere Maßnahmen eingereicht, die Veränderungen und Umstrukturierungen in der Verwaltungsorganisation anregen und deshalb direkt in der Lenkungsgruppe diskutiert wurden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge, die aufgrund ihres übergeordneten Charakters direkt an die Lenkungsgruppe verwiesen wurden

Eingereichter Maßnahmenvorschlag	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Stellungnahme der Lenkungsgruppe
Forschungsprojekte vergeben	Forschungsprojekte vergeben, Zusammenarbeit mit der Universität und Hochschule, z. B. zur Wirksamkeit früher Hilfen für arme Kinder, Untersuchung von Bedingungen für Bildungserfolge trotz Armuts- bzw. Migrationshintergrund etc.; Verwertung von wissenschaftlichen internationalen Studien und Umsetzung auf die Region	Es gab und gibt auch aktuell gute Kooperationen mit der Hochschule Regensburg und der Universität (z. B. derzeit bei der Erstellung des Integrationsberichts).
Neuorganisation der städtischen Sozialverwaltung	Es wäre sinnvoll, die Ämter der Sozialverwaltung der Stadt Regensburg unter einem Direktorat zu vereinen.	Es gibt bereits ein Sozialreferat (D3) mit dem Amt für Soziales, dem Amt für Jugend und Familie sowie dem Senioren- und Stiftungsamt.
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement für alle von der Stadt Regensburg finanzierten Projekte.	Qualitätssicherung ist bereits Fördervoraussetzung für die verschiedenen Träger und deren Konzepte sowie Projekte.
Senkung der Befristungsquote bei Beschäftigten der Stadt Regensburg	Keine sachgrundlosen Befristungen bei Neueinstellungen. Überprüfung der bestehenden Befristungen auf nicht ausreichende Begründung.	Die Stadt Regensburg darf keine befristeten Arbeitsverträge ohne Grund abschließen. Da im Sozial- und Erziehungsdienst sehr viele Frauen beschäftigt sind, ist der Anteil befristeter Stellen aufgrund von Elternzeit etc. sehr hoch. Grundsätzlich ist dies Hoheit des Stadtrats.
Kommunale Jugendhilfeplanung	Die kommunale Jugendhilfe wird bisher, entsprechend vorhandener Ressourcen, ämterübergreifend (Ämter 55, 52, 66 und 51) vollzogen. Es besteht aber an verschiedenen Stellen noch Ausbaubedarf.	Wird bereits durchgeführt; es gibt aber weiterhin Optimierungsbedarf. Es wird ein Konzept zur Einrichtung einer optimierten und regelmäßigen Jugendhilfeplanung erstellt.

Zentraler Standort für das Sozialamt/ Nähe BVZ	Signal an bedürftige Menschen, dass sie nicht an den Rand gedrängt sind, bessere Erreichbarkeit.	Aus Kostengründen müssen bestehende Liegenschaften genutzt werden. In einzelnen Fällen ist sogar eine Dezentralisierung sinnvoll, z. B. hinsichtlich der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Ämter selbst bezeichnen die bestehende Lösung als gut.
Vergünstigung für städtische Räume für soziale Gruppen	Städtische Räume für soziale Gruppen kostenlos oder billig zur Verfügung stellen.	Es gibt bereits Sondertarife im Rahmen des Saalmanagements für städtische Räume. Es wird eine Liste mit anmietbaren Räumen erstellt.
Öffnung der Schulgebäude	Es wird vorgeschlagen, die Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten für außerschulische Projekte zu öffnen. Es ist nicht notwendig, mit großem finanziellem Aufwand neue Gebäude zu errichten oder anzumieten, wenn auf vorhandenen Bestand zurückgegriffen werden kann. Insbesondere während der Ferien müssen diese infrastrukturellen Ressourcen nutzbar gemacht werden.	Dies wird teilweise schon gemacht, ist aber hinsichtlich des Ausbaus von Ganztagschulen und Putzzeiten oft problematisch. Wird aber nach Möglichkeit bereits gewährleistet. Aufgrund der teils nicht unbedeutlichen Werte der beweglichen und unbeweglichen Sachen, sollte eine zuverlässige Aufsicht oder Betreuung vorhanden sein.
Veröffentlichung städtebaulicher Verträge zwischen Stadt und privaten Wohnungsbauinvestoren	Veröffentlichung der städtebaulichen Verträge, in denen entweder die Zahlung eines Ablösebetrags oder der Bau der vorgeschriebenen geförderten Wohnfläche verpflichtend geregelt wird, vor der ersten Phase der Bürgerbeteiligung.	Die Veröffentlichung der städtebaulichen Verträge zwischen der Stadt und privaten Wohnungsbauinvestoren ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bzw. allenfalls mit ausdrücklicher Zustimmung der privaten Partner möglich. In den Verträgen geht es um finanzielle Belange privater Dritter, die vertraulich behandelt werden müssen. Aus diesem Grund müssen städtebauliche Verträge und auch andere Vertragsgegenstände, die private Dritte betreffen, stets in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt werden.
Vergabeordnung	Vergabe städtischer Aufträge nur an Firmen, die soziale Standards einhalten, z. B. tarifliche Bezahlung, 30 Tage Urlaub. Prüfung der Einhaltung dieser Standards.	Die Vergabe von Aufträgen erfolgt nach den Vergabevorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung und der jeweiligen Vergabeordnung [VOB/A, VOL/A und VOF]). Meist sind rein wirtschaftliche Kriterien ausschlaggebend. In Bayern gibt es kein Tariftrüegegesetz, weshalb es nicht zulässig ist, tarifgemäße Entlohnung der MitarbeiterInnen bei den Firmen zu fordern. Entlohnung der MitarbeiterInnen mit Mindestlohn kann auch nur bei den wenigen Branchen gefordert werden, die im Arbeitnehmerentsendegesetz genannt sind. Die Stadt Regensburg ist an diese Vorgaben gebunden, versucht jedoch Standards vorzugeben.
Werbung im öffentlichen Raum	Für gemeinnützige Vereine oder Bildungsträger muss die Werbung im öffentlichen Raum mit Flyern oder Plakatständern kostenlos sein.	Keine Maßnahme zur Armutsbekämpfung

Außerdem gab es Anregungen zum „Bericht zur sozialen Lage 2011 – Quantitative Analyse“, die ebenfalls direkt an die Lenkungsgruppe weitergeleitet wurden (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Maßnahmenvorschläge zum „Bericht zur sozialen Lage 2011“

Eingereichter Maßnahmenvorschlag	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Stellungnahme der Lenkungsgruppe
Kooperation mit der Hochschule Regensburg	Es ist eine Kooperation mit der Hochschule Regensburg anzustreben, um die Aussagekraft künftiger Sozialberichte zu erhöhen.	Bei der Erstellung des Berichts wurde intensiv mit der Hochschule bzw. Universität zusammengearbeitet. Auch zukünftig wird eine projektbezogene Zusammenarbeit mit den Hochschulen angestrebt.
Fehlende Themen im SGB II - Bericht	Folgende Angaben fehlen: Wie vielen Bescheiden wurde widersprochen, Anzahl der Klagen, wie viele Sanktionen, Vermittlungsquote in Zeitarbeit, Anzahl der geringfügig Entlohnten, die aufstocken.	Diese Daten werden regelmäßig durch das Jobcenter veröffentlicht (www.statistik.arbeitsagentur.de ; www.statistik.regensburg.de).
Weiterführung Sozialbericht	Es ist notwendig, die soziale Berichterstattung kontinuierlich weiterzuführen, um Veränderungen abbilden zu können und den Sozialbericht weiterzuentwickeln. Dies sollte möglichst bald festgelegt und mit Zuständigkeiten versehen werden, da ansonsten eine regelmäßige Fortschreibung abhängig von der jeweiligen Konstellation im Rathaus ist. Dies sollte verhindert werden, da von einer regelmäßigen und vergleichbaren Analyse sowie der entsprechenden Diskussion und Maßnahmenentwicklung die Stadt als Ganzes profitiert.	Der Stadtrat hat bereits beschlossen, dass angestrebt werden sollte, den Bericht im 5-Jahres-Rhythmus fortzuschreiben.
Asylbewerber im Sozialbericht	Das Asylbewerberleistungsgesetz muss im Sozialbericht benannt werden.	Künftig sollen Aussagen zu Lebenswirklichkeiten von Asylbewerbern stärkere Berücksichtigung finden.

In der Arbeitsgruppe 4 wurden einzelne Maßnahmenvorschläge sehr grundsätzlicher Art zur Beurteilung an die Lenkungsgruppe weitergereicht (vgl. Tabelle 3). Die Lenkungsgruppe hat zu den Maßnahmenvorschlägen Stellung bezogen, diese aber zum Teil anschließend zur vertiefenden fachlichen Beurteilung und Bewertung an die Verwaltung gegeben.

Tabelle 3: Maßnahmen, die aus den Arbeitsgruppen heraus an die Lenkungsgruppe verwiesen wurden

Herkunft	Eingereichter Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Lenkungsgruppe
UAG 1 „Fachstelle für soziale Bedürfnisse“	Maßnahme 10: Finanzielle Unterstützung für Menschen/Familien, die zwar nicht in den Bereich von Sozialleistungen fallen (wollen), aber dennoch zu den Geringverdienern zählen und stark armutsgefährdet sind	Die finanzielle Unterstützung Bedürftiger ist größtenteils schon über die Stiftungsverwaltung geregelt. Außerdem übernehmen die Familienstützpunkte entsprechende Beratungsaufgaben. Zusätzlich wäre aber ein mobiler und flexibler Sozialdienst wünschenswert (vgl. Maßnahme 410).
UAG 2 „Arbeitsförderung, Wohnungs- und Städtebau“	Maßnahme 20: Anhebung der Kosten der Unterkunft (KdU)	Es wird kein Bedarf für die Anhebung der KdU gesehen, da sich das Jobcenter bereits am Mietspiegel orientiert und die KdU entsprechend anpasst.
UAG 4 „Soziale Teilhabe“	Maßnahme 1: Ausbau der Gesundheitsdienste	In der Stadtverwaltung fehlt bisher ein/e AnsprechpartnerIn für Gesundheitsfragen der Regensburger Bürgerinnen und Bürger. Denkbar wäre die Einrichtung einer Informationsstelle. Dort könnten Bedürftige über mögliche Unterstützung sowie Präventionsmaßnahmen aufgeklärt werden. Der Bedarf sollte mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden.
UAG 4 „Soziale Teilhabe“	Maßnahme 11: Soziokulturelle Zentren, Bürgerbüros etc.	Die Angebote in den Stadtteilen sollen zukünftig weiter ausgebaut werden, dabei ist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der BewohnerInnen zu achten. Sämtliche Zielgruppen (v. a. auch Senioren) sollen von den Angeboten angesprochen werden (vgl. Maßnahme 112).
UAG 4 „Soziale Teilhabe“	Maßnahme 13: Verbilligter Beitrag im Sportverein	Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits beschlossen.
UAG 4 „Soziale Teilhabe“	Maßnahme 14: Transparenz über kostengünstige Freizeitmöglichkeiten; Informationen und Fördermöglichkeiten bündeln	Für eine bessere Übersicht der Freizeitangebote werden derzeit die Internetseiten des Amtes für kommunale Jugendarbeit überarbeitet.

4.2. Maßnahmenbewertung der Arbeitsgruppen

Von den Arbeitsgruppenmitgliedern wurde zunächst geprüft, ob inhaltlich ähnliche Maßnahmen zusammengefasst werden können. Bei Bedarf wurden zusätzliche Informationen eingeholt – die Arbeitsgruppenmitglieder wandten sich an die Urheber einzelner Maßnahmenvorschläge oder sie vereinbarten individuell weitere Besprechungstermine.

Weiterhin wurden die Listen der bereits bestehenden Angebote zur Armutsbekämpfung (Bestandserhebung) als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die eingereichten bestehenden Angebote nicht vollständig sind. Anhand der gesammelten Informationen füllten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bewertungsbögen (vgl. Abbildung 7) mit ihrer jeweiligen Priorisierung aus.

Abschließend wurden die Ergebnisse der einzelnen Untergruppen im Plenum der jeweiligen Arbeitsgruppe vorgestellt und die einzelnen Priorisierungen diskutiert. Dadurch haben alle Arbeitsgruppen im Ergebnis ein von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragenes Maßnahmenbündel erstellt. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen gestaltete sich dabei überaus vertrauensvoll, konstruktiv und produktiv. Die Maßnahmenbögen wurden an die zuständigen Fachämter weitergeben und von diesen ebenfalls bewertet und kommentiert.

Die ausführlichen Bewertungsbögen zu den Maßnahmen der Arbeitsgruppen und der Verwaltung sind auf der städtischen Internetseite zum Maßnahmenkatalog eingestellt. Ein beigefügtes Register zu den Ämterbezeichnungen und Nummerierungen soll der Verständlichkeit dienen (siehe Anlage 1). Bei der Darstellung der Arbeitsergebnisse ist jeweils in der linken Spalte die Bewertung der Arbeitsgruppenmitglieder dargestellt. In der nächsten Spalte folgt die Bezeichnung der Maßnahme. In der dritten Spalte ist die Stellung-

Abbildung 7: Bewertungsbogen für die Maßnahmenvorschläge

Name der Maßnahme(n) mit Nummer:	
Arbeitsgruppe und Untergruppe:	
ggf. neuer Arbeitstitel:	
Bemerkung/Hinweis:	
Beschreibung der Maßnahme: <i>(bereits existierende Projekte/Maßnahmen können hier ggf. mit angeführt werden)</i>	
Wirksamkeit: <i>(Mehrfachnennungen möglich)</i>	Die Maßnahme <input type="checkbox"/> beugt Armut vor (präventiv) <input type="checkbox"/> mindert Armut oder Armutsfolgen <input type="checkbox"/> stärkt sozialen Zusammenhalt
Nachhaltigkeit: <i>(bei Bedarf erläutern; ggf. Synergieeffekte aufzeigen)</i>	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
finanzieller Aufwand:	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
geschätzte Kosten (ca.)	
Sachaufwand <i>(wenn möglich auch genau benennen)</i>	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
personeller Aufwand <i>(wenn möglich auch genau benennen)</i>	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
Zuständigkeit / Träger	
Umsetzbar im Zeitraum:	<input type="checkbox"/> kurzfristig (< 3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (3 bis 5 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (> 5 Jahre)
Priorität <i>(bei Bedarf erläutern)</i>	<input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> sehr gering
zuständige Ämter	
Stellungnahme Fachamt - bitte benennen -	
Priorität der Maßnahme aus Sicht des Fachamtes (bei Bedarf erläutern)	<input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> sehr gering
geschätzte einmalige Sach- und Personalkosten für die "Anschaffung"	
geschätzte laufende Personal- und Sachkosten (jährlich)	
Umsetzbar im Zeitraum	<input type="checkbox"/> kurzfristig (< 3 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (3 bis 5 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (> 5 Jahre)
Kommentar (insbesondere bei Abweichung zu obigen Vorschlägen)	
bei Umsetzung zu beteiligende Stellen/Träger	

nahme der Fachverwaltung ebenfalls mit einer Bewertung der Maßnahme ausgewiesen. Aus verschiedenen Gründen wurden eingereichte Maßnahmenvorschläge in den Arbeitsgruppen manchmal nicht bewertet. Diese Maßnahmen sind am Ende der Tabelle in einem grauen Kasten aufgeführt.

4.3. Maßnahmenbewertungen der Arbeitsgruppe 1 „Kinder, Jugendliche und Familien“

Die Arbeitsgruppe 1 bestand aus 20 Mitgliedern und dem verwaltungsinternen Moderationsteam, bestehend aus der Leiterin des Amtes für kommunale Jugendarbeit und einem Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie. Zur Bearbeitung der knapp 40 Maßnahmenvorschläge wurden vier thematische Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet:

- Unterarbeitsgruppe 1 „Familienhilfen“
- Unterarbeitsgruppe 2 „Kinderbetreuung“
- Unterarbeitsgruppe 3 „Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“
- Unterarbeitsgruppe 4 „Schule und Bildung“

4.3.1. Unterarbeitsgruppe 1.1 „Familienhilfen“

In der Unterarbeitsgruppe „Familienhilfen“ konnten fast alle Maßnahmen in zwei übergeordneten Maßnahmenbündeln zusammengefasst werden. Die von den Arbeitsgruppenmitgliedern als sehr hoch priorisierte Maßnahme 111 wird von der Verwaltung als sehr gering eingestuft, da es bereits zahlreiche einschlägige Unterstützungsmöglichkeiten in Regensburg gibt. Die Wichtigkeit der Maßnahme 112 wird hingegen sowohl von der Arbeitsgruppe als auch von der Fachverwaltung als hoch eingestuft.

Tabelle 4: Maßnahmenbewertung der UAG „Familienhilfen“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	111 Initiierung eines Regensburger Modells (Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung am Beispiel Monheimer Modell)	Das Vorbild "Monheimer Modell" bezieht sich im Wesentlichen auf die Zielsetzung, „allen Kindern alles, auf alle erdenkliche Weise“ zukommen zu lassen, was deren gesundes Aufwachsen fördert. Es verfolgt vernetzte Infrastruktur für Kinder, die diesen eine optimale Entwicklung von der Geburt bis zum Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. Im einzelnen soll eine Förderung von der Geburt bis zum Beruf erfolgen, Bildung ermöglicht werden, Elternkompetenzen unterstützt und Migrantinnen und Migranten integriert werden. In Regensburg werden diese vier Bereiche durch zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten erfüllt (KoKi, SPFH), müssen aber noch besser in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden (Aktualisierung Familienratgeber etc.). In dieser Maßnahme wurden verschiedene Maßnahmen zusammengefasst: Alt 1, 2, 5, 8, 11, 12, 13, 16, 19, 21	sehr gering (Amt 51)
hoch	112 Ausbau und Weiterentwicklung der Familienzentren / Stadtteilprojekte	Umsetzung mittelfristig. Ein weiterer sukzessiver und bedarfsgerechter Ausbau der Familienstützpunkte/Familienzentren erscheint sinnvoll. Ziel ist ein Zentrum/Stützpunkt in jedem Stadtteil (Komm-Struktur). Hierzu bedarf es auch der Sicherung der Koordinierungsstelle, zumindest im Umfang von 0,75 Stellen. Stadtteilprojekte sind Außenstellen des Amtes für Jugend und Familie und sollen ebenfalls bedarfsgerecht ausgebaut werden. Stadtteilprojekte sind aber nicht mit Familienzentren gleichzusetzen. In dieser Maßnahme wurden folgende Maßnahmen zusammengefasst: Alt 3, 4, 6, 7, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 24, 25, 26, 27, 28 sowie Maßnahme 415 der AG 4	hoch (Amt 51)

Maßnahme a1.1 (alt) "Aktivierung, Begleitung und Unterstützung der Stadtgesellschaft durch die Stadt" wurde von der AG Migration bearbeitet.

Maßnahme a1.10 (alt) "Finanzielle Unterstützung für Menschen/Familien, die zwar nicht in den Bereich von Sozialleistungen fallen (wollen), aber dennoch zu den Geringverdienern zählen und stark armutsgefährdet sind" wurde an die Lenkungsgruppe verwiesen.

4.3.2. Unterarbeitsgruppe 1.2 „Kinderbetreuung“

Eine Vielzahl der Maßnahmenvorschläge in der UAG „Kinderbetreuung“ zielt darauf ab, die Eltern bei den Kosten zu entlasten. Diese Vorschläge werden von der Verwaltung mit Hinweis auf bereits bestehende gesetzlich vorgeschriebene Beitragsentlastungen in der Priorität eher als gering eingestuft.

Lediglich für die Betreuungskosten bei Kindern unter drei Jahren wird eine zusätzlich finanzielle Entlastung der Eltern als sinnvoll erachtet.

Tabelle 5: Maßnahmenbewertung der UAG „Kinderbetreuung“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	121 Schaffung niederschwelliger Zugangsmöglichkeiten zu außerfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Eltern-Kind-Gruppen) vor allem für sozial benachteiligte Kinder/Familien	Grundsätzlich ist das Amt für Jugend und Familie für die Familienbildung zuständig. Die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Familienzentren/Familienstützpunkten und Stadtteilprojekten sprechen gezielt Familien an, die wegen ihrer sozialen Herkunft die Angebote bisher nicht annehmen konnten. Zudem werden durch die "Koordinierende Kinderschutzstelle" (KoKi) Ärzte, Hebammen etc. über Angebote informiert. Außerdem wird in der Kinderklinik St. Hedwig eine Sprechstunde durch KoKi angeboten. Durch den weiteren Ausbau der Familienstützpunkte wird das Angebot sukzessive weiter ausgebaut und verbessert. Die Maßnahme ist deshalb in enger Verbindung mit der Maßnahme 112 zu sehen.	sehr gering (Amt 51)
sehr hoch	122 Bedarfsorientierter Ausbau der Kindertagesbetreuung (quantitativer und qualitativer), mittelfristig für die Eltern kostenfrei	Die quantitative Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Öffnungszeiten entsprechen weitgehend den Wünschen der Eltern. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sieht keine Abend- und Wochenendbetreuung vor. Es besuchen circa 3 600 Kinder den Kindergarten. Seit September 2012 gibt es für das letzte Kindergartenjahr eine Entlastung von monatlich 50 Euro und ab September 2013 eine Beitragsentlastung von 100 Euro. Ab September 2014 gibt es zusätzlich für das vorletzte Kindergartenjahr eine Beitragsentlastung von 50 Euro. Kostensenkungen bei der Betreuung der unter Dreijährigen wären aber wünschenswert.	sehr gering (Amt 52)
sehr hoch	123 Sprachförderung für deutschsprachige Kleinkinder und im Vorschulalter	Es wurde davon ausgegangen, dass bei der Differenzierung zur Sprachförderung nach der Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit der Kinder vorgegangen wird; hier wurde auch noch auf den Gewichtungsfaktor 1,3 BayKiBiG-Förderung hingewiesen. Der Gewichtungsfaktor wird vom Freistaat Bayern festgelegt und nur für Migrantenkinder gewährt. Grundsätzlich wird im Kitabereich versucht, die Kinder nach ihren Fähigkeiten zu fördern. Die Kosten können nicht geschätzt werden, da keine verlässlichen Zahlen für deutschsprachige Kinder mit Sprachschwierigkeiten vorliegen.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 52)
sehr hoch	124 Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung von Gruppengrößen bei Bedarf (z.B. bei verhaltensauffälligen Kindern)	Eine flexible Anpassung der Gruppengröße ist jetzt schon möglich, ist jedoch eine freiwillige Leistung der Kommune. Eine Verringerung der Gruppenstärke würde einen weiteren Ausbau verlangen. Die dazu entstehenden Kosten können nicht berechnet werden, da "verhaltensauffällig" bisher nicht definiert wurde. Hinzu kommt der "Fachkräftemangel" und die vorhandenen Fachkräfte können auch nicht beliebig flexibel eingestellt werden, je nach Wunsch/Bedarf der Kinder, auch Mitarbeiter/innen haben Anspruch auf Verlässlichkeit.	mittel (Amt 52)
hoch	125 Verringerung der Elternbeiträge für die Betreuung von unter Dreijährigen und Erhöhung der finanziellen Unterstützung bei sozial benachteiligten Familien (incl. Niedrigeinkommen)	Für das letzte Kindergartenjahr zahlt der Freistaat Bayern 50 Euro und ab September 2013 100 Euro. Ab September 2014 gibt es zusätzlich für das vorletzte Kindergartenjahr eine Beitragsentlastung von 50 Euro. Eine Erhöhung der Kostenübernahme gehört zum Aufgabengebiet des Amtes für Jugend und Familie und unterliegt der Einzelfallprüfung auf Grund des Einkommens. Ein kostenfreier Besuch müsste vom Freistaat Bayern übernommen werden.	mittel (Amt 52)
hoch	126 Ferienbetreuung von schulpflichtigen Kindern	Durch den Ausbau der kostenfreien Ganztagsbetreuung an Schulen ergibt sich für Eltern oftmals das Problem der Ferienbetreuung. Die Stadt bietet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern (teilweise kommerzielle, z.B. Mittelbayerische Zeitung und freie Träger) verschiedene Aktionen zur Ferienbetreuung an. Aus Sicht der Verwaltung besteht jedoch ein Informationsbedarf, da einige Eltern das Angebot nicht überblicken können. Aus diesem Grund soll im Jahr 2013 ein Überblick über das Internet geschaffen werden, bei dem alle Anbieter von Ferienaktionen gefunden werden können und man sich auf einfachem Weg informieren kann. Voraussichtlich ist die Maßnahme im Sommer 2013 umgesetzt. Zuschüsse für finanzschwache Familien können beim Amt für Jugend und Familie beantragt werden. Die Maßnahme 149 "Ausbau des Ferienangebots" kann in diese Maßnahme integriert werden.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 55, Amt 40)
gering	128 Einrichtung einer Perry-Gruppe	Wichtigster Grundsatz von Perry-Gruppen war, dass Kinder ihre eigenen Lehrer sind. Erwachsene sollten die Partner der Kinder beim Lernprozess sein und nicht die "Manager" (entwickelt 1962 für Kinder aus einem sozialen Brennpunkt in Amerika). Im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist eine Perry-Gruppe nicht vorgesehen. Dies wäre eine freiwillige Leistung der Kommune. Finanzielle Mittel können nicht berechnet werden, da das Konzept "Perry-Gruppe" nicht näher definiert ist. Im Übrigen werden Kinder in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen immer dazu angeregt, selbst zu forschen und sich nach ihren Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.	sehr gering (Amt 52)
sehr gering	129 Übernachtungskita	Die Einrichtung einer "Schwerpunkt-KiTa" wird befürwortet, jedoch nicht als Standardangebot. Im Mehrgenerationenhaus wird ein Kinderhotel angeboten. Ein unmittelbarer Bezug zur Verhinderung oder Vermeidung von Kinderarmut wird aber nicht gesehen.	sehr gering (Amt 52, Amt 55)

Maßnahmen 1.23 (alt) "Verbesserung der Zusammenarbeit Schule-Eltern" und 1.29 (alt) "Wohnungen für aufnahmebereite Pflegefamilien" wurden nicht bewertet, da diese Maßnahmen nichts mit Armutsbekämpfung direkt zu tun haben.

4.3.3. Unterarbeitsgruppe 1.3 „Schule und Bildung“

In der UAG „Schule und Bildung“ werden fast alle Maßnahmenvorschläge, die von den Arbeitsgruppen als hoch oder sehr hoch priorisiert wurden, von der Verwaltung mit einer geringen bzw. sehr geringen Priorität versehen. Hintergrund ist dabei überwiegend, dass es bereits viele Angebote in Regensburg gibt. Darüber hinaus ist im Bereich von Schulen und Bildung vor allem auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) in der Verant-

wortung. Die Stadt ist bei den Schulen lediglich Sachaufwandsträger und zusätzliche Förderaktivitäten müssten über die Aufstockung der freiwilligen Leistungen erfolgen.

Tabelle 6: Maßnahmenbewertung der UAG „Schule und Bildung“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	131 Schulpaket: Qualifizierte Ganztagschule mit qualifizierter Betreuung außerhalb der Schulzeiten (Ferien) und Nachhilfebetreuung	Es gibt einen Ausbauplan des Stadtrates für die Ganztagschulen vom 9.7.09. Dieser Ausbauplan wird zur Zeit abgearbeitet. Z.B. wurde am 29.11.12 im Stadtrat für die Schule Burgweinting (GS) der Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges für das Schuljahr 2014/15 beschlossen. Jedoch wird bisher keine Grundschule rein als Ganztageschule ausgebaut, sondern bisher immer nur ein Ganztageszug ausgebaut. Entsprechend dem Bedarf wird die ungebundene Ganztageschule ausgebaut. Die Hausaufgabenbetreuung soll nicht weiter ausgebaut werden, da das Ziel dieser Einrichtung eine spezielle Förderung ist und nicht im Vordergrund die Betreuung der Kinder steht. Die Betreuungsrichtlinien werden durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegeben.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 40)
hoch	132 "Leerer Bauch lernt nicht gern" - qualitätvolle und kostengünstige Verpflegung in allen Kitas und Schulen	95 % aller Einrichtungen der Kinderbetreuung bieten ein Mittagessen an. Ernährungsinformationen werden im Rahmen der pädagogischen Handlungseinheiten vermittelt. Ausgehend von circa 4 000 Kindern x 3 Euro (Anteil der Kommune) bei 220 Besuchstagen jährlich beträgt die Summe 2.640 000 Euro. Vorrangig liegt die Erziehung bei den Eltern (auch die Verpflegung). Nur bei "Versagen" der Eltern sollte die öffentliche Hand einspringen. Mittagsverpflegung für Bedürftige wird von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen. An den Schulen in Regensburg werden nach Bedarf verlängerte Mittagsbetreuung, offene und geschlossene Ganztageszüge mit Mittagsversorgung angeboten. Die Stadt legt bei der Verpflegung Wert auf die Qualität der Lebensmittel.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 40, Amt 52)
hoch	133 Jugendsozialarbeit an Schulen für die Realschule am Judenstein	Die Notwendigkeit von Jugendsozialarbeit an Realschulen wird grundsätzlich anerkannt. Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses werden nur dann Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen, wenn zugleich eine Förderung durch Bund oder Freistaat erfolgt. Im Februar 2013 wurde die Jugendsozialarbeit an der Realschule Judenstein in die Ausbauliste aufgenommen. Die Stadt setzt sich auch weiterhin für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Realschulen ein, ist hierbei jedoch abhängig von den Förderrichtlinien des Freistaats.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 51)
hoch	134 Schulabschluss in Kleingruppen	Vorbereitung des (qualifizierten) Hauptschulabschlusses (HASA/Quali) in Kleingruppen. Wichtig ist dabei die Gruppengröße, weil mit anderen Methoden gearbeitet werden kann und die schulische Atmosphäre wegfällt, die für Schulabbrecher etc. zu Blockierungen führen kann. Die Jugendlichen werden zusätzlich von der Kompetenzagentur betreut (Ausbildungssuche etc.). Es ist bis auf weiteres eine Maßnahme pro Schuljahr abgesichert. Die dauerhafte Finanzierung muss noch gesichert werden. Derzeit ist eine Ausweitung nicht vorgesehen.	ist bereits umgesetzt worden (Amt 55)
Realisierung mittelfristig (3 bis 5 Jahre)			
hoch	135 Förderung extracurricularer Aktivitäten	Es gibt extracurriculare Aktivitäten, z.B. Mercator. Projekttag und Exkursionen werden bereits laufend unterstützt soweit Mittel vorhanden sind. Im Blick sind aber nicht nur offene Ganztageschulen, da extracurriculare Aktivitäten sämtliche Schularten betreffen. Das Amt für Jugend und Familie baut die Jugendsozialarbeit an Schulen sukzessive aus, die auch die o.g. Themen abdeckt. Zudem bietet das Amt für Schulen mit der Fachstelle für Gewaltprävention Fortbildungsangebote sowie Prävention und Intervention für Lehrende und SchülerInnen an. Für eine Erweiterung der Angebote müssten die freiwilligen Mittel weiter aufgestockt werden. Dabei ist für die Schulen auch das StMUK in der Verantwortung.	gering (Amt 40)
mittel	136 Förderung von Jungen bzw. männlichen Lehrern an Schulen	Bei diesem Thema ist nicht die Stadt Regensburg als Sachaufwandsträgerin betroffen. Mehr Männer in pädagogischen Berufen wären wünschenswert. Für das Personal an Schulen ist aber das StMUK zuständig. Regensburg unterstützt die Forderung, durch eine angemessene Bezahlung, insbesondere des Grundschullehreramt, diesen Beruf für beide Geschlechter attraktiver zu machen.	sehr gering (Amt 40)
mittel	137 "Spiralcurriculum" - Ausbau der Angebote für Schulen und Kitas	Spiralcurriculum bezieht sich auf die Art der Vermittlung von Wissen: Es werden immer wieder die gleichen Themen behandelt, zur Vertiefung und Weiterentwicklung bei den SchülerInnen, jedoch in unterschiedlichen Varianten. Aus Sicht des Amtes für Schulen handelt es sich hier vor allem um das Thema Lehrerausbildung und Lehrstoffinhalte, zuständig für diesen Themenbereich ist das StMUK. In den Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gesetzlich vorgeschrieben und es wird nach dem Spiralcurriculum-Ansatz gearbeitet.	sehr gering (Amt 40, Amt 52)
<p>Maßnahme 5 (alt) "Bau eines Gymnasiums" wurde nicht bearbeitet, da zu unspezifisch bzw. in Lappersdorf bereits erfolgt Maßnahmen 2, 7, 8, 10 (alt) "Bildungspaket: Aufbau einer Regensburger Bildungslandschaft mit Bildungsmanager/-büro, Regensburger Bildungsflyer; Koordinierungsstelle Bildung" wurde nicht behandelt, da bereits vorhanden Maßnahme 20 (alt) "Mehr Schulungen für Schul-Sozialarbeiter" wurden nicht bewertet, zu unspezifisch Maßnahme 22 (alt) "Qualifizierungsbüros für Jugendliche im Übergang Schule und Beruf" wurde nicht bewertet, da bereits bei der Kompetenzagentur vorhanden Maßnahme 11 (alt) "Gebundene Ganztageschule" wurde nicht bearbeitet, da zu unspezifisch</p>			

4.3.4. Unterarbeitsgruppe 1.4 „Soziale Teilhabe“

In der UAG „Soziale Teilhabe“ der Arbeitsgruppe „Kinder, Jugend und Familie“ wurde ein vielfältiges Bündel an Maßnahmenvorschlägen eingereicht, die von den Arbeitsgruppen überwiegend sehr hoch und hoch priorisiert werden. In der Verwaltung werden hingegen lediglich

der Ausbau von Stadtteilprojekten und die stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung als sehr wichtig eingestuft.

Tabelle 7: Maßnahmenbewertung der UAG „Soziale Teilhabe“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
hoch	142 Schaffung von kostenlosen/kostengünstigen, niedrigschwelligen kulturellen Angeboten	Die Sing- und Musikschule schafft den kostengünstigen Zugang zum Musikunterricht durch großzügige Ermäßigungen bis auf die Leistung eines jährlichen Sockelbetrages von 54 Euro seit 2009. Eine Entscheidung, ob der Sockelbetrag in Höhe von 54 Euro über Bildung und Teilhabe auch noch übernommen werden kann, trifft das Amt für Jugend und Familie. Zusätzlich werden auch andere kulturelle Angebote über das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert, wie Vereinsbeiträge, Leihgebühren für ein Musikinstrument etc. Außerdem gibt es in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt kulturelle Veranstaltungen, die kostenlos oder sehr kostengünstig sind (z.B. Kindertheater). Die Voraussetzungen hängen vom Einkommen und den bereits in Anspruch genommenen Leistungen ab.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 46)
hoch	143 Seriös angelegte Kinder- und Jugendparlamente	Aufbauend auf bestehender JUPS-Erfahrung (Jugend-Partizipation im Stadtteil) ist die demokratische Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit ausgewogener Besetzung in Bezug auf Schicht, Herkunft etc. mit festgeschriebener Funktion, z.B. in Kinder- und Jugendparlamenten, sicher förderenswert. Grundsätzlich ist die Maßnahme unterstützungswürdig, jedoch ist es schwierig, eine tatsächlich seriöse Form der Beteiligung zu finden. Die Maßnahme dient auch kaum der Armutsbekämpfung. Im Rahmen der kinderfreundlichen Kommune wird das Projekt umgesetzt und derzeit wird überlegt, einerseits JUPS weiterzuentwickeln und gleichzeitig einen Jugendbeirat zu installieren. Die Detailplanungen erfolgen 2013/2014.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 55)
hoch	144 Wildnisspielcamp - Schaffung von Naturerlebnissräumen	Es gibt die Kinder- und Jugendfarm und das grüne Klassenzimmer beim Jugendzentrum Fantasy, wo Kinder Naturerlebnisse erfahren. Im Übrigen schätzen wir den Bedarf und die armutsbekämpfenden Auswirkungen als nicht so hoch ein. Ein weiteres paralleles Angebot würde eher die vorhandenen Angebote schwächen. Regensburg hat eine hohe Qualität bei Spiel- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche. Ein weiteres beaufichtigtes Projekt halten wir deshalb nicht für notwendig. Der Zuschuss für die Kinder- und Jugendfarm wurde für das Jahr 2013 erhöht.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 55)
hoch	145 Mobil mit Rad - kostenloser / kostengünstiger Fahrradverleih als Ergänzung zum ÖPNV	Fundräder können nicht einfach abgegeben werden. Fahrräder, die herrenlos in der Stadt herumstehen, dürfen nicht einfach als Fundräder deklariert werden. Darüber hinaus müssen die Fahrräder verkehrstauglich sein, wenn diese von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten können über die "Bunte Werkstatt" des Amtes für kommunale Jugendarbeit bei Bedarf Fahrräder zur Verfügung gestellt werden.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 55)
hoch	146 Streetwork im Bereich der Humboldtstraße in Ferienzeiten (vor allem im Frühling und Sommer)	Jugendliche brauchen auch Freiräume, in denen sie nicht "pädagogischen Nachstellungen" ausgesetzt sind. Das nahegelegene JUZ Arena hat (wie alle Jugendzentren und Jugendtreffs) eine große Freifläche und Überdachungen, die als Treffpunkt auch bei schlechtem Wetter genutzt werden können; daneben gibt es in der Humboldtstraße Spiel- und Freiflächen. Die Jugendlichen halten sich teilweise auch dort auf, jedoch müssen sie sich an Regeln halten (z.B. Alkoholverbot). Aus diesem Grund weichen die Jugendlichen einfach auf andere Plätze aus. Unabhängig davon übernimmt das Jugendzentrum Arena bei Bedarf auch aufsuchende Jugendarbeit und geht vor Ort. Speziell in der Humboldtstraße sind die Jugendlichen auch im Arena. Es widerspricht außerdem allen Erfahrungen, wenn nur für eine kurze Zeit eine Honorarkraft aufsuchende Jugendarbeit machen würde. Es reicht nicht, lediglich Kontaktpflege zu leisten, sondern es ist notwendig, eine Beziehung aufzubauen, was innerhalb so kurzer Zeit nicht möglich ist.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 55)
hoch	147 Flexibles, mobiles Konzept für Projekte an Brennpunktplätzen	Falls es im Stadtteil einen Brennpunkt gibt, wird vom Jugendzentrum mit "Besuchen" darauf reagiert und Kontakt aufgenommen. Meist ist es jedoch so, dass die Jugendlichen sich ohne "pädagogische Nachstellungen" treffen wollen. Fast immer sind die Jugendlichen bekannt und es besteht schon Kontakt. Bei Problemen wird deshalb entsprechend versucht, innerhalb des Netzwerkes im Stadtteil Lösungen zu finden und in Kooperation ordnungsrechtlich durch die Polizei zu reagieren. (Siehe auch 146)	Umsetzung bereits begonnen (Amt 55)
hoch	148 Ausbau der Jugendzentren (dezentral, ggf. selbstverwaltet)	Die Stadt Regensburg hat dezentrale Jugendzentren, die auch noch weiter ausgebaut werden sollen. Das Amt für kommunale Jugendarbeit befürwortet keine selbstverwalteten Jugendzentren, weil in der offenen Jugendarbeit Fachpersonal notwendig ist und sich die Rahmenbedingungen (z.B. gesetzlich und Anspruch der Eltern) geändert haben und dies durch Ehrenamtliche kaum zu leisten ist. Natürlich sollen aber die Kinder und Jugendlichen im JUZ bei der Planung etc. beteiligt werden. Partizipation ist ein wichtiger Inhalt in der Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Folgende Standorte sind aktuell noch in Planung: Rennplatz Nord und Guerickestraße. Je nach Bauentwicklung werden weitere dezentrale Einrichtungen mit eingeplant.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 55)

Maßnahme 141 "Kinderticket - Anhebung der Altersgrenze für zahlungspflichtigen Busverkehr auf 10 Jahre" wird mit der Arbeitsgruppen übergreifenden Maßnahme "Stadtpass" behandelt.
 Maßnahme 149 "Ausbau des Ferienangebotes" wurde in die Maßnahme 126 der UAG 2 integriert
 Maßnahme 9 (alt) "Fahrdienste für stadtteilübergreifende Angebote für Familien" wurde nicht bewertet, da kein Bedarf
 Maßnahme 10 (alt) "Interaktive Karte mit allen Einrichtungen für Jugendliche" wurde nicht bewertet, da nicht armutsrelevant
 Maßnahme 16 (alt) "Überarbeitung aller städtischen Internetpräsenzen Bildungs- und Jugendeinrichtungen betreffend" wurde nicht bewertet, da nicht armutsrelevant
 Maßnahme 18 (alt) "Zugangshürden armer Kinder und Jugendlicher zu Vereinen, Musikschulen und co (soziale Teilhabe) prüfen und überwinden" wurde nicht bewertet, da bereits vorhanden

Insgesamt zeigen die Bewertungsergebnisse der Arbeitsgruppe „Kinder, Jugendliche und Familien“, dass sich Regensburg bereits in sehr hohem Maße für diese Zielgruppe engagiert. Es gibt schon viele Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, sodass ein darüber hinaus reichender Handlungsbedarf von den zuständigen Fachstellen nur noch in wenigen Teilsegmenten gesehen wird. Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmenvorschläge in den Arbeitsgruppen häufig als hoch oder sehr hoch priorisiert worden sind, stellt sich allerdings die Frage, ob alle bestehenden Aktivitäten und Unterstützungsangebote ausreichend in der Öffentlichkeit bekannt sind.

4.4. Maßnahmenbewertungen der Arbeitsgruppe 2 „Seniorinnen und Senioren“

Die Arbeitsgruppe „Seniorinnen und Senioren“ bestand aus sechs Mitgliedern und der Organisatorin vom Senioren- und Stiftungsamt. Aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden keine Unterarbeitsgruppen gebildet, sondern die beiden Themenfelder „Wohnen und Mobilität“ sowie „Ehrenamt und soziale Teilhabe“ in der gesamten Gruppe diskutiert und bewertet. Insgesamt wurden für diese Arbeitsgruppe 14 Maßnahmenvorschläge eingereicht und aus der Arbeitsgruppe heraus die Maßnahmen 207 (Stadtpass) sowie 208 (mehr Hauptamtliche) zusätzlich vorgeschlagen.

Tabelle 8: Maßnahmenbewertung der AG „Seniorinnen und Senioren“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	202 Wohnen für Seniorinnen und Senioren	Für die Bereitstellung von passendem Wohnraum für ältere Menschen, barrierefreies Wohnen in der eigenen Wohnung, seniorengerechtes Gestalten von Wohnquartieren und Förderung alternativer Wohnformen sind in erster Linie die Wohlfahrtsverbände, Stadtbau GmbH, Pflegeanbieter und die Wohnungswirtschaft gefordert; es gibt aber auch bereits vielfältige Beratungsangebote für den barrierefreien Umbau von Wohnungen und Häusern; bei der Planung neuer Baugebiete spielt Barrierefreiheit bereits eine gewichtige Rolle. Es wurden die Maßnahmen 10, 11 und 12 (alt) zusammengefasst.	sehr hoch (Amt 54)
sehr hoch	203 Mehr Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement von Seniorinnen und Senioren	Im Hinblick auf den demographischen Wandel ist ehrenamtliches Engagement im Bereich der Seniorenarbeit unverzichtbar. Wünschenswert wäre deshalb die Bereitstellung eines Fördertopfes, aus dem verschiedene Träger und Initiativen bezuschusst werden können. In dieser Maßnahmen wurden die Maßnahmen 3, 7, 8 und 9 (alt) zusammengeführt.	sehr hoch (Amt 54)
sehr hoch	208 Mehr Hauptamtliche für die Organisation und Vernetzung ehrenamtlicher Tätigkeit	Die Förderung von Ressourcen des ehrenamtlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren ist sehr bedeutsam. Die Stadt Regensburg hat hier die Verantwortungsrolle im Sinne von Moderation, Vernetzung und Entwicklung neuer bedarfsgerechter Projekte.	sehr hoch (Amt 54)
mittel	201 Ergänzende haushaltsnahe Dienstleistungen speziell für SeniorInnen	Unterstützende haushaltsnahe Dienstleistungen (Haushaltshilfen etc.) sind sinnvoll, um älteren Menschen, die hilfebedürftig, aber (noch) nicht pflegebedürftig sind, einen möglichst langen Verbleib in der Wohnung zu ermöglichen. Diese Dienstleistungen sollten auch in akuten Krisensituationen, z.B. nach Krankenhausaufenthalten.	sehr hoch (Amt 54)
mittel	204 Sozialdienst und mobile Beratung für Seniorinnen und Senioren	Das Angebot könnte eine möglichst lange Verbleibdauer in der eigenen Wohnung ermöglichen. Durch das zugehende Beratungsangebot könnten z.B. Unterstützungsangebote nach Krankenhausaufenthalten organisiert werden. Dadurch soll eine Vermeidung stationärer/teilstationärer Aufenthalte in Einrichtungen erreicht werden. Es wurden die Maßnahmen 4 und 13 (alt) zusammengefasst.	sehr hoch (Amt 54, Amt 50)
mittel	205 Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren	Für Leistungen im Zusammenhang mit Sonderfahrdiensten ist der Bezirk im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig. Diese Maßnahme ist aber teilweise auch mit der Maßnahme 208 und dem Ausbau ehrenamtlicher Nachbarschaftsstrukturen verknüpft.	keine Zuständigkeit der Stadt
gering	206 Angebote im gesundheitlichen Bereich	Umsetzung erfolgt bereits durch Sportvereine, VHS, Krankenkassen etc. Es sollte aber geprüft werden, inwieweit der Bedarf für die Gewährung von (zusätzlicher) Sportförderung für Institutionen, die Bewegungskurse zur Prävention von Krankheiten, wie z.B. Demenz anbieten, sinnvoll wäre.	gering (Amt 53)
Maßnahme a1 (alt) "Angebote für Seniorinnen und Senioren; interkulturelle Öffnung der Seniorenheime und Fachdienste" wird nicht bewertet, da sie nach Meinung der Arbeitsgruppe nicht geeignet ist, Ursachen und Folgen von Armut zu bekämpfen.			
Maßnahme a2 (alt) "Förderung von generationsübergreifenden Angeboten, ambulanten Seniorenhilfen, Alters-WGs und innovativen Wohnformen, Förderung sinnvoller Beschäftigungsmodelle für Senioren" wird nicht bewertet, weil sie sich in anderen Maßnahmen wiederfindet.			
Maßnahme 207 "Stadtpass" ist als arbeitsgruppenübergreifende Maßnahme in einem gesonderten Kapitel dargestellt			

Die überwiegende Anzahl an Maßnahmen wird entweder von den Arbeitsgruppenmitgliedern oder von der Fachverwaltung als sehr hoch priorisiert. Allerdings muss bei der Umsetzung teilweise mit nicht unerheblichen Kosten gerechnet werden.

4.5. Maßnahmenbewertung der Arbeitsgruppe 3 „Migrantinnen und Migranten“

Die Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Migranten“ bestand aus 18 Mitgliedern und den beiden Moderatoren vom Amt für Jugend und Familie. Zur Bearbeitung der 40 Maßnahmenvorschläge waren vier thematische Unterarbeitsgruppen vorgesehen:

- Unterarbeitsgruppe 1 „Integration“
- Unterarbeitsgruppe 2 „Familienhilfen“
- Unterarbeitsgruppe 3 „Bildung“
- Unterarbeitsgruppe 4 „Flüchtlinge“

Auf Wunsch der AG-Mitglieder wurden die Themenbereiche „Familienhilfen“ und „Bildung“ zu einer Unterarbeitsgruppe zusammengefasst.

4.5.1. Unterarbeitsgruppe 3.1 „Integration“

Die Maßnahmenvorschläge in der Unterarbeitsgruppe „Integration“ werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überwiegend mit der Priorität sehr hoch bis hoch eingestuft. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Integration werden aber mehrere der Forderungen bereits erfüllt bzw. im Zuge der Aufgabenwahrnehmung der Integrationsstelle zukünftig in Angriff genommen.

Tabelle 9: Maßnahmenbewertung der UAG „Integration“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	312 Stärkere Priorisierung und Einbindung von Integration als Aufgabe - zentrale Koordinierungsstelle Integration	Durch die Einrichtung einer Integrationsstelle im März 2012 (bei SK) wird u.a. die interkulturelle Öffnung in der Stadtverwaltung koordiniert und ein Integrationsmonitoring durchgeführt. Im Rahmen eines Hochschulprojektes wird aktuell unter der Federführung der Integrationsstelle ein Integrationsbericht sowie -konzept für die Stadt Regensburg erstellt. Mit den wachsenden Aufgaben muss die Integrationsstelle aber personell aufgestockt werden.	ist bereits umgesetzt worden (Integrationsstelle, SK)
hoch	317 Förderung von mehr Multiplikatorenschulungen (m/w)	Ehrenamtlich tätige Personen mit Migrationshintergrund müssen in vielen integrationsrelevanten Lebensbereichen, z.B. Bildungssystem, Gesundheitssystem, Wissen über Hilfsangebote, geschult werden, um dieses Wissen an andere MigrantInnen weitergeben zu können. Die Maßnahme könnte in Kooperation mit bereits bestehenden Netzwerken, z. B. der Freiwilligen-Agentur Regensburg, umgesetzt werden. Notwendig ist dabei die Koordination und fachliche Begleitung durch eine Stelle, sinnvollerweise der Integrationsstelle. Diese Maßnahme ist aber nur als Ergänzung zu weiteren Maßnahmen zu sehen.	mittel (Amt 51)
hoch	314 Intensivierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Umgang mit Migranten	Nach Kenntnisstand von Amt 55 sind viele der genannten Punkte schon von der Freiwilligen-Agentur aufgenommen worden. Teilweise werden Aufgaben von "InMigra-KiD" übernommen. Die Caritas plant ein neues Projekt zur Unterstützung von MigrantInnen/AsybewerberInnen in Kooperation mit der Stadt Regensburg. Zusätzlich wurde ab 1.9.2012 eine Integrationsstelle zur Bündelung und Intensivierung der Integrationsaufgaben geschaffen, die ggf. weitere Aufgaben übernehmen könnte.	Umsetzung bereits begonnen
hoch	313 Leichtere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aller Branchen	Das Jobcenter erkennt keine Berufsabschlüsse an. Es gibt sowohl AnsprechpartnerInnen mit Beratungsangebot bei der IHK und der HWK, jeweils aufgeteilt nach Berufsbranchen. Außerdem gibt es einen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit. Ebenso gibt es eine sehr gute Internetplattform unter www.bmbf.de.	keine Priorisierung (Agentur für Arbeit)
mittel	315 Interkulturelle Fortbildung für Trainer und Übungsleiter im organisierten Breitensport	Die Fortbildung von TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen erfolgt durch Fachverbände und den Bayerischen Landessportverband. Das Sportamt ist lediglich bei Bedarf beratend tätig.	gering (Amt 53)

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung mittelfristig (3 bis 5 Jahre)			
hoch	318 Bedarfsermittlung und Maßnahmenentwicklung für sozial benachteiligte EU-Bürger	Zu ernennende Integrationsverantwortliche in allen Ressorts übernehmen ämterübergreifend Verantwortung für diese Thematik (mittelfristig). Dabei ist der Kinderschutz kurzfristig sicherzustellen.	Umsetzung bereits begonnen (Integrationsstelle, Sk, Amt 51)
Realisierung langfristig (> 5 Jahre)			
mittel	316 Interkulturelle Schulung der MitarbeiterInnen und Öffnung aller Institutionen des Arbeitgebers Stadt	Die Sensibilisierung der Stadtverwaltung ist ein zentrales Thema der Integrationsstelle. Schulungen können durch MitarbeiterInnen der Stadt, aber auch durch externe Anbieter durchgeführt werden. Die Koordinierung der Maßnahme könnte bei der Integrationsstelle liegen.	sehr hoch (Integrationsstelle, Sk)
Maßnahme 311 "Ausbau und Verteilung des sozialen Wohnungsbaus über das gesamte Stadtgebiet " ist identisch mit den Maßnahmen 453 und 457 der AG 4 UAG 5 und dort bewertet.			

4.5.2. Unterarbeitsgruppe 3.2 „Bildung und Familienhilfen“

In der Unterarbeitsgruppe „Bildung und Familienhilfen“ zielen mehrere Maßnahmenvorschläge auf die Bildungsbeteiligung und Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten ab, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe überwiegend als sehr wichtig eingestuft werden. Da in Regensburg aber bereits ein breit gefächertes Unterstüt-

zungsangebot besteht, ist die Priorisierung auf Seiten der Fachverwaltung nicht so hoch. Dabei wären die bestehenden Angebote aber durchaus noch ausbaufähig.

Tabelle 10: Maßnahmenbewertung der UAG „Bildung und Familienhilfen“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung	
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)				
sehr hoch	323 Förderung von Migrantenkindern in Übergangsklassen	Der Ausbau von Ü-Klassen unterliegt dem Staatlichen Schulamt und den Bezirksregierungen. Grundsätzlich müsste hier das StKUM mit Vorgaben an die Staatlichen Fachstellen tätig werden. Ü-Klassen werden vom Sachaufwandsträger wie Regelklassen finanziell unterstützt. Seit Ende Juli kann das gebundene Ganztagesangebot der Ü-Klassen über eine ESF-Förderung unterstützt werden. Für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 soll eine Sozialpädagogin für die Clermont-Ferrand-Mittelschule gewonnen werden.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 40)	
sehr hoch	322 Sprachkurse für Migranten - insbesondere Frauen - mit zusätzlicher Kinderbetreuung	Es sollte der Bedarf für koordinierte Sprachkurse mit niedrighschwelligem Zugang, inkl. Raumkonzept und Betreuungsangeboten auch für ganz kleine Kinder, die unter fachlicher Anleitung außerhalb der Integrationskurse stattfinden, geprüft werden. Besondere Zielgruppe wären hier Frauen mit Migrationshintergrund. Die bisherigen Erfahrungen mit "Mama lernt Deutsch"-Kursen zeigen einen hohen Aufwand für die Kooperation mit den Schulen/Kitas sowie der Abwicklung der Fördergelder über den Europäischen Sozialfonds. Deshalb wurden die Kurse von der Volkshochschule vor einigen Jahren eingestellt. Außerdem war die Teilnehmerinnenzahl rückläufig. Eine aktuelle Bedarfserhebung bei den Schulen/Kitas/Horten im Vorfeld wäre deshalb sinnvoll.	mittel (Amt 43)	
sehr hoch	321 Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas und Schulen	Nach Aussage des Staatlichen Schulamtes hat sowohl 2011 als auch 2012 von den jeweils rund 380 einzuschulenden Migrantenkindern in jedem Jahr nur eines nicht den Kindergarten besucht. In Kitas besteht bereits ein breites Förderangebot für Migrantenkinder. In Schulen wird die sprachliche Integration z.B. durch das Mercator-Projekt unterstützt. Weitere Angebote für die Ganztagesbetreuung werden sukzessive entsprechend der Nachfrage geschaffen. Der Ausbau wird gemäß dem bestehenden Bedarfsplan vollzogen. Aus Sicht des Amtes 40 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Betreuungsangeboten an Schulen eher überproportional hoch. Integrationshelfer wären sicher förderlich. Zur Ausweitung der bestehenden Aktivitäten werden langfristig zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.	mittel (Amt 40)	sehr gering (Amt 52)
hoch	324 Muttersprachliche Erziehungshilfe für Familien mit Migrationshintergrund	Die vorgeschlagene Maßnahme wird schon heute weitgehend umgesetzt: Aufsuchende FamilientherapeutInnen, FamilienpatInnen, sozialpädagogische FamilienhelferInnen und Intensivziehungsbeistände (Honorarkräfte) werden von Amt 51 im Umfang von ca. 1,5 Stellen betreut. D.h. der genannte Personenkreis hat im Amt 51 feste AnsprechpartnerInnen, die etwa 1-mal jährlich eine Fortbildung zu unterschiedlichen fachlichen Themen, insbesondere Integrationsthemen, anbieten. Darüber hinaus obliegt es jeder Honorarkraft selbst, sich bedarfsgerecht weiterzubilden. Der Fortbildungsmarkt hält hierzu zahlreiche Angebote bereit. Bei Amt 51 sind in unterschiedlichen sozialen Diensten Fachkräfte mit einer Fremdsprache als Muttersprache beschäftigt, zudem existiert eine Liste mit Dolmetschern, die bei Bedarf gebucht werden. Dennoch könnten Qualität und Quantität der Vermittlung integrationspezifischer Kenntnisse optimiert werden. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung wäre ein Personalausbau in Höhe von rd. 0,75 Stellen sinnvoll.	mittel (Amt 51)	
mittel	325 Sprachliche und interkulturelle Schulung für Pädagogen im Umgang mit MigrantInnen	Im Rahmen des InMigra-KID-Netzwerkes für KiTa's und Grundschulen werden bereits interkulturelle Schulungen für die MitarbeiterInnen angeboten. Die Ausweitung auf Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen wäre wünschenswert. Hierzu wird eine halbe Personalstelle benötigt.	sehr hoch (Integrationsstelle, Sk)	

4.5.3. Unterarbeitsgruppe 3.3 „Flüchtlinge“

Alle eingereichten Maßnahmenvorschläge werden von den Mitgliedern der UAG „Flüchtlinge“ als sehr hoch priorisiert. Dabei handelt es sich vor allem um zusätzliche Informationsangebote und Maßnahmen zur Verringerung sprachlicher Barrieren. Die Verwaltung teilt diese Einschätzung überwiegend. Allerdings betreffen die letzten beiden

Vorschläge die Gesetzgebungskompetenz des Landes bzw. des Bundes, sodass die Stadt keine Entscheidungsbefugnisse hat.

Tabelle 11: Maßnahmenbewertung der UAG „Flüchtlinge“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	332 Bereitstellung von muttersprachlichen Dolmetschern für eine intensive Beratungsarbeit und zur Kosteneinsparung	Derzeit kann die Flüchtlingsberatung (Caritas) nicht auf bestehende Dolmetscherpools zurückgreifen. Die Beratungsarbeit bei Flüchtlingen kann daher häufig nur sehr oberflächlich geleistet werden, weil aufgrund der sprachlichen Grenzen Details (Fachsprache, komplexe rechtliche Vorgänge) oft nicht vermittelt werden können. Dies hat zur Folge, dass sich Flüchtlinge häufig an mehrere Stellen wenden müssen, was einen unnötigen Zeit- und Kostenaufwand entstehen lässt. Es sollte deshalb kurzfristig ein eigenständiger Dolmetscherpool für diesen Bereich aufgebaut und nach jeweiliger weltpolitischer Lage immer neu angepasst werden. Die Bereitstellung von Dolmetschern speziell für die Flüchtlingszuwanderer könnte dabei sogar kostensparend wirken.	sehr hoch (Integrationsstelle, Sk)
sehr hoch	333 Zentrale und einheitliche Informationsveranstaltungen für neuangekommene Flüchtlinge	Der Sozialhilfeausschuss hat am 05.12.2012 die Stellenerweiterung der Flüchtlingsberatung der Caritas ab 01.01.2013 beschlossen. Eine Förderung erfolgt durch die Stadt Regensburg und den Freistaat Bayern. Informationsveranstaltungen können nun grundsätzlich von der Caritas durchgeführt werden. Bei Bedarf müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.	Umsetzung bereits begonnen (Integrationsstelle, Sk, Amt 50)
sehr hoch	334 Bereitstellung von Wohnungen für Flüchtlinge	Flüchtlinge haben nur dann einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis (nicht "Duldung") für die Dauer von mehr als einem Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung haben. Die Bereitstellung von Sozialwohnungen für Flüchtlinge ist daher aus rechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt umsetzbar, die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Freistaat Bayern. Allerdings werden Flüchtlinge in begründeten Notfällen (bspw. wenn Kinder betroffen sind oder bei Traumatisierung) von der Stadt bei der Wohnungssuche unterstützt.	Umsetzung bereits begonnen und nur beschränkte Zuständigkeit der Stadt (Amt 66)
sehr hoch	335 Vollständiger Zugang für alle Flüchtlingskinder zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	Durch die geänderte Rechtslage haben nun auch Kinder, die unter das AsylbewerberLG fallen, Anspruch auf BuT-Leistungen (§ 3 AsylBLG).	Umsetzung bereits begonnen (Amt 51, Amt 40)
Maßnahme 331 "Stadtpass" ist als arbeitsgruppenübergreifende Maßnahme in einem gesonderten Kapitel dargestellt			

4.6. Maßnahmenbewertung der Arbeitsgruppe 4 „Wirtschaftliche Lage und Soziales“

Die Arbeitsgruppe 4 bestand aus 22 Mitgliedern und den beiden Organisatorinnen vom Amt für Soziales und vom Amt für Stadtentwicklung. Zur Bearbeitung der knapp 100 Maßnahmenvorschläge wurden sechs thematische Untergruppen gebildet:

- Unterarbeitsgruppe 1 „Fachstelle für soziale Bedürfnisse“
- Unterarbeitsgruppe 2 „Arbeitsförderung“
- Unterarbeitsgruppe 3 „Schulden und materielle Sicherheit“
- Unterarbeitsgruppe 4 „Soziale Teilhabe“
- Unterarbeitsgruppe 5 „Sozialer Wohnungs- und Städtebau“
- Unterarbeitsgruppe 6 „Streetwork, Gewalt, Opfer, Obdachlosigkeit“

4.6.1. Unterarbeitsgruppe 4.1 „Fachstelle für soziale Bedürfnisse“

In der Unterarbeitsgruppe wurde ein ganzes Bündel an Maßnahmevorschlägen aller Arbeitsgruppen zur Maßnahme 410 (neu) „Beratungsstelle beim Amt für Soziales mit mobilem Sozialdienst“ zusammengefasst und mit sehr hoher Priorität versehen. Die Stelle soll eine Kombination aus aufsuchender Sozialarbeit und Lotsendienst für Menschen in sozial schwierigen Lagen sein („Kümmerfunktion“). Sie

soll mit bestehenden Beratungsangeboten zusammenarbeiten, diese koordinieren und weiter vernetzen.

Tabelle 12: Maßnahmenbewertung der UAG „Fachstelle für soziale Bedürfnisse“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	410 (neu) Beratungsstelle beim Amt für Soziales mit mobilem Sozialdienst	Durch die kurzfristige Schaffung einer Beratungsstelle mit mobilem Sozialdienst beim Amt für Soziales könnten sehr viele der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt und abgedeckt werden (Nr. 204, 411, 412, 413, 414, 415, 418, 434, 442, UAG 1 M10 und UAG 4 M 1). Die Stelle sollte eine Kombination aus aufsuchender Arbeit und Lotsendienst für Menschen in sozial schwierigen Lagen sein ("Kümmerfunktion"), mit bestehenden Beratungsangeboten zusammenarbeiten und diese koordinieren. Sinnvoll wäre zum Start ein Team aus drei Personen (1 Person für die Verwaltung, 2 Personen, die Außendienst leisten und praktisch arbeiten). Außerdem werden entsprechende Räumlichkeiten benötigt. Die Personal- und Sachmittel müssen nach Bedarf angepasst werden.	sehr hoch (Amt 50)
mittel	416 Multiplikatoren-ausbildungen (langfristige Gestaltung und Verstetigung, weg vom Projekt)	Multiplikatoren-ausbildungen gibt es in den verschiedensten Bereichen bereits auch verstetigt (z. B. Ausbildungen zum SeniorenbegleiterIn, Stadteilkümmerner, HelferInnen für SeniorInnen mit Migrationshintergrund, Ämterlotsen). Für MigrantInnen wird eine entsprechende Schulung über Maßnahme 317 bereits gefordert. Darüber hinaus wird die Priorität aus Sicht der Fachverwaltung als eher gering eingestuft, da es fraglich ist, ob die jeweiligen Zielgruppen (vgl. Maßnahmenbogen) so groß sind, dass eine sinnvolle Ausbildungsgruppe zustande käme. Falls tatsächlich weiterer konkreter Bedarf besteht, sollte aber darauf reagiert werden.	gering (Ämter 43, 54, Sk b, Sk 4)
mittel	417 MitarbeiterInnenschulungen - speziell für Bedürfnisse armutsgefährdeter Frauen	Ein sehr hohes Armutsrisiko haben alleinerziehende Frauen. Deshalb hat das Jobcenter ein Alleinerziehendenteam für SGB II-Empfängerinnen installiert. Ziel ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration etc. Die Mitarbeiterinnen sind extra dafür geschult. Ein darüber hinausreichender Bedarf wird nicht gesehen.	Umsetzung bereits begonnen (Jobcenter)
<p>Maßnahme 411 "Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit" wird in die Maßnahme 410 (neu) integriert.</p> <p>Maßnahme 412 "ALG II-Beratungsstelle" wird in die Maßnahme 410 (neu) integriert.</p> <p>Maßnahme 413 "Angebot aufsuchende Hilfen in besonderen Problemlagen" wird in die Maßnahme 410 (neu) integriert.</p> <p>Maßnahme 414 "Sozialraumorientierte dezentrale Beratung" wird in die Maßnahme 410 (neu) integriert. Darüber hinaus wird sie durch die Maßnahme 112 "Ausbau und Weiterentwicklung der Familienzentren/Stadtteilprojekte" der AG 1 mit abgedeckt.</p> <p>Maßnahme 415 "Ausweitung der Stadtteilprojekte / hauptamtliche Quartiersmanager" wurde mit Maßnahme 112 "Ausbau und Weiterentwicklung der Familienzentren/Stadtteilprojekte" der AG 1 zusammengeführt.</p> <p>Maßnahme 418 "Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung" ist keine klassische Maßnahme, sondern der Inklusionsgedanke ist Grundsatz jeglichen städtischen Handelns. Außerdem wird die Maßnahme in gewissem Umfang durch die Maßnahme 410 (neu) mit abgedeckt.</p> <p>Maßnahme a1.1 (alt) "Aktivierung, Begleitung und Unterstützung der Stadtgesellschaft durch die Stadt" wurde von der AG Migration bearbeitet.</p> <p>Maßnahme a1.10 (alt) "Finanzielle Unterstützung für Menschen/Familien, die zwar nicht in den Bereich von Sozialleistungen fallen (wollen), aber dennoch zu den Geringverdienern zählen und stark armutsgefährdet sind " wurde an die Lenkungsgruppe verwiesen.</p>			

4.6.2. Unterarbeitsgruppe 4.2 „Arbeitsförderung“

Die überwiegenden Maßnahmenvorschläge der UAG „Arbeitsförderung“ wurden von deren Mitgliedern mit sehr hoher und hoher Priorität versehen. Diese Bewertung wird weitestgehend durch die zuständigen Fachstellen bestätigt, wobei hier die Einschätzungen der verschiedenen Ämter teilweise differieren. Die hohen Prioritäten in die-

ser Unterarbeitsgruppe zeigen den engen Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung.

Tabelle 13: Maßnahmenbewertung der UAG „Arbeitsförderung“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung	
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)				
sehr hoch	422 Begleitung und Mediation vor und während der Ausbildung	Neben Schul- und Jugendsozialarbeit wären zusätzliche Aktivitäten, bspw. Lernberatung, gezielte Fördergruppen, die Begleitung sowie das Coaching bei der Lehrstellensuche und während der Ausbildung, wünschenswert. Es sollte eine eigene Stelle der Stadt für Ausbildungsbegleitung installiert werden, die vorhandene Möglichkeiten/Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung kennt, Einzelpersonen betreut, Netzwerkarbeit leistet (Schulen, Berufsschulen, Kammern) und einen Helfer/innen- oder Patenschaftskreis initiiert. Teilweise sind ähnliche Aufgaben bereits durch die Kompetenzzentrum abgedeckt. "Berufseinstiegsbegleiter" ist ein bestehendes Förderinstrument der Agentur für Arbeit, bisher § 421s SGB III. Im Zuge der Arbeitsmarktinstrumentenreform ab 01.04.2012 kann gem. § 49 SGB III Berufseinstiegsbegleitung durch die Agentur für Arbeit künftig dann gefördert werden, wenn Dritte mindestens 50 % der Kosten übernehmen. Dies wäre eine sehr sinnvolle Förderung und Unterstützung für SchülerInnen zur beruflichen Orientierung am Übergang Schule-Beruf und ggf. in der ersten Zeit der Ausbildung. Es sollten die bestehenden Angebote gesichert und weitergeführt sowie zusätzliche Bedarfe geprüft werden.	hoch (Amt 43)	sehr gering (Amt 55)
sehr hoch	423 Bildungsgutscheine im Rahmen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	Bei der Fortschreibung des "Berichts zur sozialen Lage" sollte die Zahl der Anträge, Bewilligungen, geförderte Leistungen/Bereiche aufgenommen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob ein vereinfachtes Antragsverfahren möglich ist. Sinnvoll wäre auf jeden Fall eine Erhöhung der Transparenz bzw. verstärkte Information an die Zielgruppen über Möglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabepaket bietet (Flyer der Stadt Regensburg ist vorhanden). Darüber hinaus könnte die Anhebung der 10-Euro-Leistung für kulturelle und soziale Teilhabe möglichen Ausgrenzungen oder Abbrüchen in diesem Bereich entgegenwirken. Die Stadt könnte hier die Leistung auf freiwilliger Basis aufstocken.	sehr hoch (Amt 51)	
sehr hoch	424 Lernwerkstätten / Lernzentren mit vorgeschalteter oder begleitender Lernberatung	Öffentliche, leicht zugängliche Beratungs- und Lernangebote, niederschwelliger Zugang zu Bildung, Lernberatung und eine Anlaufstelle mit Lern- und Bildungsberatung für unterschiedliche Zielgruppen, wo thematische Werkstätten, z. B. Rechnen, Lesen, Schreiben, EDV, angeboten werden, sind wichtige Bausteine für Chancengleichheit in der Bildung. Es gibt bereits eine große Vielfalt an Angeboten, z. B. durch die VHS mit der Stadtbücherei und verschiedene weitere Anlaufstellen. Wichtig ist die langfristige Sicherstellung der Finanzierung. Zielgruppe sollten dabei nicht nur Alg-II-EmpfängerInnen sein. Wünschenswert wäre die Sicherung der kostenlosen/günstigen Teilnahme bei außerschulischen Angeboten der verschiedenen Bildungsträger für Bedürftige. Außerdem gibt es bereits vereinzelt Angebote zu Alphabetisierungskursen, die aber verstetigt werden sollten. Die dauerhafte Finanzierung des (qualifizierten) Hauptschulabschlusses (siehe auch 134) sowie bedarfsgerechte Angebote zum Nachholen vom Hauptschulabschluss müssen gewährleistet sein. Das Projekt "Zweite Chance" - Nachholen von Schulabschlüssen sollte deshalb fortgeführt werden. Empfohlen wird eine Bedarfserhebung für die Ausweitung der bestehenden Bildungsangebote evtl. durch das Evangelische Bildungswerk, die Stadt Regensburg oder andere Träger. Darüber hinaus sollten die städtischen Angebote mit denen des StMUK und der Agentur für Arbeit abgestimmt sein. Es fehlt grundsätzlich an einem Bildungsnetzwerk bzw. einer zentralen Anlaufstelle in Regensburg (vgl. 428). In diese Maßnahme können die Maßnahme 426 "Bildungsangebote für Erwachsene: Alphabetisierungskurse; Nachholen von Schulabschlüssen" und 442 "Grundbildung" sinnvoll integriert werden.	sehr hoch (Amt 43)	sehr gering (Amt 40)
sehr hoch	427 Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Arbeitssuchende mit Handicap	Gewünscht werden möglichst dauerhafte, begleitete und betreute, alternative und dezentrale, praktische und sinnvolle Arbeitsprojekte für Arbeitssuchende, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder psychischen und Sucht-Erkrankungen. Das Jobcenter (JC) hat ein eigenes Instrumentarium für Arbeitsgelegenheiten, welches rechtlich stringenter geregelt ist, mit einer jeweils befristeten Fördermöglichkeit. Bestimmte Zielgruppen können aber nicht längerfristig damit gefördert werden. Es müssten Ideen / ein Konzept zu "Non Profit" Beschäftigung (nicht zeitlich befristet, kein Projektstatus) mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe für eine bestimmte Zielgruppe, entwickelt werden (Entscheidungsträger wären Bund / Länder). Eine Finanzierung über das JC-Budget ist nicht möglich, auch hier wären Bund und evtl. die Länder gefragt. Das Projekt "Regensburg inklusiv" sollte weiter fortgeführt und gefördert werden.	keine Zuständigkeit der Stadt	
hoch	421 Beratungsangebote für arbeitslose Frauen: Berufsrückkehrerinnen; Existenzgründerinnen	Das vom Europäische Sozialfonds (ESF) und Sozialministerium geförderte Projekt "Regionalzentrum Frau und Beruf" arbeitet seit 1989 in Trägerschaft und mit Unterstützung der Stadt. Die guten Erfolge bei der Integration von Frauen in den Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Existenzgründung sind in Projektberichten dokumentiert. Das Projekt sollte nach Auslaufen der Förderung 2014 bzw. 2015 dauerhaft fortgeführt werden.	sehr hoch (Amt 43)	
hoch	425 Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Workshop oder Coaching	Frühzeitige Kontaktaufnahme zu werdenden Eltern, z. B. über Zentren für Familie und Soziales (Erziehungsgeldstellen), Einladung zu Infoveranstaltungen mit Thema Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie (Durchführung z. B. über Arbeitsagentur, Beauftragte für Chancengleichheit) können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Es gibt bereits vielfältige Angebote über unterschiedliche Träger. Die Notwendigkeit der Ausweitung bestehender Angebote sollte aber geprüft werden. Eine Kombination mit Maßnahme 421 erscheint sinnvoll.	hoch (Amt 51, Amt 55)	mittel (Amt 43)
Realisierung mittelfristig (3 bis 5 Jahre)				
mittel	428 Information über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	Die steigende Nachfrage zeigt den Bedarf an Informationsveranstaltungen für Berufstätige mit dem Ziel, Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Sonderprogramme zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten (WeGeBAU) oder die Bildungsprämie), Informationen über Entwicklungen am Arbeitsmarkt, zukunftsfähige Branchen etc. zu vermitteln. Bedeutsam ist es in diesem Zusammenhang auch, das Bewusstsein für die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens zu schärfen. Es bestehen verschiedene Angebote durch die Agentur für Arbeit, die VHS, private Bildungsträger etc. Es fehlt aber an einem Bildungsnetzwerk bzw. einer zentralen Anlaufstelle in Regensburg. Wünschenswert wäre deshalb die kurzfristige Schaffung einer Stelle "Weiterbildungsberatung" mit Bildungsportal. Siehe auch Maßnahme 424.	k.A	
Maßnahme 426 "Bildungsangebote für Erwachsene: Alphabetisierungskurse; Nachholen von Schulabschlüssen" wurde mit der Maßnahme 424 verknüpft.				
Maßnahme 20 (alt) "Anhebung der Kosten der Unterkunft" wurde an die Lenkungsgruppe verwiesen.				

4.6.3. Unterarbeitsgruppe 4.3 „Schulden und materielle Sicherung“

Die Maßnahmenvorschläge in der Unterarbeitsgruppe „Schulden und materielle Sicherung“ zielen einerseits darauf ab, Menschen, die bereits in Not geraten sind, durch kostengünstige bzw. -freie Angebote zu unterstützen. Da es bereits unterschiedliche Angebote in diesem Bereich gibt, wird der Bedarf von der Fachverwaltung eher geringer eingestuft. Andererseits wird vorgeschlagen, Beratungs-

angebote für Menschen, die verschuldet sind oder Gefahr laufen, sich zu verschulden, auszubauen, da Schulden und Insolvenz sehr häufig Ursachen für Armut sind.

Tabelle 14: Maßnahmenbewertung der UAG „Schulden und materielle Sicherung“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	432 Absicherung und Unterstützung von kostenfreien und -günstigen Projekten und Einrichtungen, die den persönlichen Grundbedarf (Nahrung, Kleidung, Hygiene etc.) sicherstellen	Second-Hand-Angebote sind bereits in verschiedenen Bereichen vorhanden. Die Regensburger Spielzeughilfe und Regensburger Tafel werden institutionell gefördert. Weitere institutionelle Förderungen, z.B. für ein Second-Hand-Café, sind möglich, wenn die förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Der Bedarf sollte im Einzelfall geprüft werden. Die Maßnahme 431 kann hier mit eingebunden werden.	mittel (Amt 50, Amt 55)
sehr hoch	433 Erweiterung der Angebote zur Schuldner- und Insolvenzberatung unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen der Beratungsstellen	Der Sozialhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 einer Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung um eine Vollzeitstelle (Sozialpädagoge) und eine 1/4-Stelle (Verwaltung) zugestimmt. Der Bedarf ist weiterhin zu überwachen und die Angebote sind regelmäßig anzupassen.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 50)
Maßnahme 431 "Second-Hand-Café, Umsonstladen, Spielekiste" wurde in die Maßnahme 432 eingebunden.			
Maßnahme 434 "Modellprojekt Außergewöhnliche Soforthilfen - Case-Management" wird in die Maßnahme 410 (neu) integriert.			

4.6.4. Unterarbeitsgruppe 4.4 „Soziale Teilhabe“

In der Unterarbeitsgruppe „Soziale Teilhabe“ wurde, wie in den anderen Arbeitsgruppen, auch das Thema „Stadtpass“ intensiv diskutiert. Darüber hinaus wurden zwei Maßnahmen vorgeschlagen, die den

Ausbau der Angebote der Volkshochschule und Stadt(teil)-büchereien anregen.

Tabelle 15: Maßnahmenbewertung der UAG „Soziale Teilhabe“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	443a Ausweitung Angebote Stadt(teil)büchereien	Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der städtischen (Stadtteil-)Büchereien wäre wünschenswert. Es wird vorgeschlagen, die nicht mehr zeitgemäßen Öffnungszeiten wie folgt zu ändern: Di – Fr 10 – 20 Uhr und Sa 10 – 16 Uhr. Es handelt sich um eine Erhöhung der wöchentlichen Öffnungszeiten von 103 Stunden, monatlich wären das 412 Stunden. Dies entspricht einer Nettoarbeitszeit von 2,6 MitarbeiterInnen. Die Maßnahme 443 wurde aufgeteilt, da zwei grundlegend verschiedene Aspekte gefordert werden.	mittel (Amt 43)

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung langfristig (> 5 Jahre)			
sehr hoch	443b Verbesserung des Angebotes der Stadtteilbücherei im Stadtosten	Die gegenwärtige Stadtteilbücherei im Kerschensteiner Berufsschulzentrum entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, was Räumlichkeiten und Ausstattung betrifft. Durch inzwischen häufigen Blockunterricht an der Berufsschule sowie durch die Nähe des Friedhofs (= fehlende Wohnbebauung) ist auch das Einzugsgebiet als eher schlecht zu bewerten. Fehlende Parkplätze sind ein weiterer gravierender Nachteil. Das Angebot und die Ausstattung der Stadtteilbücherei im Stadtosten sollten optimiert werden. Wünschenswert wäre ein zusätzlicher Büchereistandort als Ergänzung zum Bestand.	mittel (Amt 43)
<p>Maßnahme 441 "Stadtpass" ist als arbeitsgruppenübergreifende Maßnahme in einem gesonderten Kapitel dargestellt</p> <p>Maßnahme 442 "Grundbildung" ist mit den Maßnahmen 424 (UAG 2) und verknüpft</p> <p>Maßnahme 1 (alt) "Ausbau der Gesundheitsdienste" wurde an die Lenkungsgruppe verwiesen</p> <p>Maßnahme 11 (alt) "Soziokulturelle Zentren, Bürgerbüros etc." wurde an die Lenkungsgruppe verwiesen</p> <p>Maßnahme 13 (alt) "Verbilligter Beitrag im Sportverein" wurde an die Lenkungsgruppe verwiesen</p> <p>Maßnahme 14 (alt) "Transparenz über kostengünstige Freizeitmöglichkeiten; Informationen und Fördermöglichkeiten bündeln" wurde an die Lenkungsgruppe verwiesen</p>			

4.6.5. Unterarbeitsgruppe 4.5 „Sozialer Wohnungs- und Städtebau“

Die Vielzahl an Maßnahmenvorschlägen zum Thema „Sozialer Wohnungs- und Städtebau“ spiegelt die angespannte Situation auf dem Regensburger Wohnungsmarkt wider. Als wirtschaftlich prosperierende Stadt übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot und preiswerter Wohnraum wird insbesondere auch für Familien immer knapper. Gleichzeitig sind die baulichen Entwicklungsflächen immer häufiger von Lärm und Umwelteinflüssen belastet. Die Bedeutung des Themas bezahlbarer Wohnraum und sozialer Städtebau bestätigt

sich auch in der Bewertung durch die Arbeitsgruppenmitglieder und die zuständigen Fachstellen, die die Maßnahmen überwiegend mit sehr hoch und hoch priorisiert haben. Es wird aber auch deutlich, dass die Handlungsspielräume der Kommune teilweise eingeschränkt sind.

Tabelle 16: Maßnahmenbewertung der UAG „Sozialer Wohnungs- und Städtebau“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	451 Aufstellen von Erhaltungssatzungen, um negative städtebauliche Folgewirkungen von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen zu verhindern.	Die Erhaltungssatzungen sollen die gebietsansässige Bevölkerung vor Verdrängung aus ihrem Viertel schützen. Dies erfolgt dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen oder Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Mieten führen würden. Städte und Stadtteile verändern sich seit jeher. So gehört auch die damit zusammenhängende innerstädtische Bevölkerungswanderung zur Normalität. Auslöser dafür können wirtschaftliche Gründe, aber auch gesellschaftliche Veränderungen sein. In Regensburg ist insbesondere im Bereich der Altstadt zwar eine hohe Fluktuation der Wohnbevölkerung festzustellen. Handlungsbedarf zur Aufstellung so genannter Milieuschutzsatzungen besteht allerdings aktuell nicht. Die Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung in einzelnen Stadtteilen sollte allerdings weiterhin beobachtet werden.	sehr gering (Amt 66)
sehr hoch	455 Neue Qualität der Bürgerinformation und -beteiligung	Es gibt einen Leitfadens zum Thema Bürgerbeteiligung und -information, der als Grundlage für Beteiligungsverfahren in Planungsprozessen dient und der vom Stadtrat verabschiedet wurde.	Umsetzung bereits begonnen
sehr hoch	458 Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität in "benachteiligten" Stadtteilen und Umweltgerechtigkeit	Die geforderte Umweltgerechtigkeit und Verbesserung der Lebensqualität ist mit dem Grundsatz "gleichwertige Lebens- und Wohnbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen", im Regensburg Plan 2005 verankert. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Umweltbedingungen in Regensburg sind außerdem im regelmäßig fortgeschriebenen Luftreinhalteplan benannt. Im Rahmen eines Forschungsprojektes hat sich die Stadt außerdem intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Regensburg befasst. Darüber hinaus wird derzeit ein Lärminderungsplan erstellt. In einer wachsenden Stadt wie Regensburg ist Umweltgerechtigkeit aber ein Dauerthema. Monitoringsysteme werden in Zukunft für Städte und Gemeinden zunehmend an Bedeutung gewinnen, nicht zuletzt, um den Berichtspflichten gegenüber Förderstellen Rechnung zu tragen, vor allem aber, um auf zunehmend komplexere Entwicklungen in Stadtgebieten mit Entwicklungsstrategien reagieren zu können. Monitoring ist unabhängig von den Förderkulissen ein Instrument, um „auffällige“ Stadtentwicklungsräume zu identifizieren und Grundlagen für Handlungs- und Interventionsstrategien zu erhalten. Mit dem Einsatz von Monitoringsystemen werden Entwicklungen nachvollziehbar und transparent. Auf der Basis von Gebietsstrukturen und Entwicklungsverläufen kann der Bedarf an Interventionen in Stadtteilentwicklungsprozesse ermittelt werden. Dadurch, dass ein Monitoring mehrere Dimensionen von Quartiersentwicklung umfasst, können Handlungsfelder übergreifende Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Hierfür könnte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Amt 55, Amt 51, Amt 52, Amt 61, Amt 66) gebildet werden, um städtebauliche Entwicklungen und ihre sozioökonomischen Auswirkungen zu beobachten, zu bewerten und entsprechend handeln zu können. Bei Bedarf sollten außerdem interessierte BürgerInnen und Verbände beteiligt werden. Die Maßnahme 456 "Umweltgerechtigkeit" kann mit dieser Maßnahme verknüpft werden.	hoch (Amt 55, Amt 66)
sehr hoch	459 bevorzugte Vergabe von Wohnraum an Familien in besonderen Problemlagen	Die Stadtbau setzt zur Vergabe ihrer Mietwohnungen ein besonderes Vergabeverfahren (Scoring-Verfahren) ein, das sowohl zeitliche als auch soziale Belange berücksichtigt. Leerstände (bzw. Bevorratung von Wohnungen) sind allerdings aus diversen Gründen nicht zulässig bzw. vertretbar (z. B. Förderungsvoraussetzungen, dringender Wohnungsbedarf bei übrigen Wohnungssuchenden).	Umsetzung bereits begonnen (Stadtbau)
Realisierung mittelfristig (3 bis 5 Jahre)			
sehr hoch	453 Beibehaltung, Förderung und dezentraler Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und Förderung alternativer Wohnprojekte	Es gibt einen Stadtratsbeschluss, nach dem in allen neuen größeren Wohnbaugebieten 20 % der Wohnungen als Sozialwohnungen zu realisieren sind. Die Verteilung geförderter Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet ist damit gesichert, muss aber weiter optimiert werden. Mit der Durchführung von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen im derzeitigen Umfang werden die staatlichen Fördermittel in vollem Umfang ausgeschöpft, insbesondere durch die Anwendung der 20 %-Regelung. Zur Stabilisierung des gebundenen Wohnungsbestandes ist jährlich die Förderung von mind. 150 Wohneinheiten erforderlich (Neubau oder Modernisierung). Darüber hinaus würde die geforderte zusätzliche Mietsenkung aus städtischen Mitteln oder durch Einnahmeverzicht der Stadtbau-GmbH für weiteren Wohnraum die finanzielle Leistungskraft der Stadt bzw. der Stadtbau-GmbH übersteigen. Die Sicherstellung preiswerter Wohnungen ist aber eine Daueraufgabe der Stadt. In diese Maßnahme werden die Maßnahmen 311 und 457 integriert. Neben sozialem Wohnungsbau sollen auch weiterhin alternative Wohnprojekte unterstützt werden. Diese Maßnahme (454) beugt aber weniger Armut vor, sondern stärkt den sozialen Zusammenhalt.	sehr hoch (Amt 66)
mittel	452 Durchsetzung des Vorkaufsrechts der Stadt Regensburg	Die Stadt Regensburg lässt sich ein verbindliches Kaufangebot für den Fall einräumen, dass der Investor nach Ablauf einer Frist seine Baupflicht für sozialen Wohnungsbau nicht erfüllt. Die Flächen müssen der Stadt dann zu einem vorher festgesetzten Bodenpreis veräußert werden. Allerdings würde die konsequente Überwachung und Durchsetzung zusätzliche Arbeitskapazitäten binden.	mittel (Amt 23)
Realisierung langfristig (> 5 Jahre)			
sehr hoch	4510 Barrierefreie Zugänge zu Beratungseinrichtungen, Behörden etc.	Schaffung von barrierefreien Wegen und Zugängen zu Gebäuden und Räumen, die Anordnung von Bedienungseinrichtungen im Greifbereich, übersichtliche Orientierungshinweise unter Berücksichtigung von sensorischen Anforderungen etc. sind wichtige Bestandteile der Barrierefreiheit. Schon heute ist Barrierefreiheit ein maßgeblicher und selbstverständlicher Teil von straßenbaulichen Vorhaben. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Funktionen des Straßenraumes und der Vielzahl von städtischen Straßenbauprojekten ist diese Aufgabe aber sehr komplex und die Umsetzung kann nur schrittweise erfolgen. Gleichzeitig ist der finanzielle Aufwand, auf den bestehenden öffentlichen Straßen und Wegen Barrierefreiheit herzustellen, hoch bis sehr hoch. In der Konsequenz müssten Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden. Zielführend wäre ein Katalog von bedeutenden öffentlichen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und eine Liste von besonders wichtigen Wegebeziehungen. Ein Schwerpunkt ist außerdem die Barrierefreiheit im ÖPNV (z.B. von Bushaltestellen).	mittel (Amt 65)
Maßnahme 454 "Alternative Wohnprojekte fördern" wurde in die Maßnahme 453 integriert.			
Maßnahme 456 "Umweltgerechtigkeit" wird mit der Maßnahme 458 zusammengeführt.			
Maßnahme 457 "Dekonzentration des sozialen Wohnungsbaus zur Vermeidung emotionaler Armut" wird in die Maßnahme 453 integriert.			

4.6.6. Unterarbeitsgruppe 4.6 „Streetwork, Gewalt, Opfer, Obdachlosigkeit“

Die von Armut betroffenen Zielgruppen, die in der Unterarbeitsgruppe 4.6 im Mittelpunkt stehen, sind in der Öffentlichkeit und den Medien besonders präsent. Möglicherweise wurde deshalb bei vielen der Maßnahmenvorschläge bereits mit der Umsetzung begonnen. Gleichzeitig gibt es verhältnismäßig viele Maßnahmen, bei denen die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Regensburg liegt. Die größte Bedeu-

tung wird sowohl von den Arbeitsgruppen als auch der Verwaltung der Schaffung eines Tagesaufenthaltes für suchtabhängige Obdachlose beigemessen.

Tabelle 17: Maßnahmenbewertung der UAG „Streetwork, Gewalt, Opfer, Obdachlosigkeit“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	463 Tagesaufenthalt für suchtabhängige Obdachlose und Notwohnangebote in Einrichtungen	Derzeit ist kein Treffpunkt für suchtkranke Menschen vorhanden. Ziel wäre die Schaffung eines Aufenthalts- und Schutzraums mit Verpflegungs- und Beratungsangeboten sowie der Möglichkeit zur Tagesstrukturierung in zentraler Lage (z. B. Bahnhofsnähe). Durch das zuständige Fachamt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr erfolgt die Unterbringung von Obdachlosen derzeit ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, da kein in sozialen Fragen sachkundiges Personal zur Verfügung steht. Hier sollten die verwaltungsinternen Strukturen geprüft werden. Durch eine Ausweitung des Streetworkprojekts mit Angeboten zur Tagesstrukturierung wurde bereits eine gewisse Verbesserung für Obdachlose geschaffen, s. Maßnahme Nr. 469. Gespräche zur Schaffung eines Tagesaufenthaltes werden zwischen den Kostenträgern (Stadt und Bezirk) und den Maßnahmeträgern (Caritas, Drug Stop, soziale Initiativen) bereits geführt. Darüber hinaus fehlt eine Notschlafstätte. Der Maßnahmenvorschlag 461 "Notwohnbetten" kann in diese Maßnahme integriert werden.	hoch (Amt 50)
sehr hoch	469 Erweiterung der aufsuchenden Sozialarbeit, z. B. mehr Streetwork	Entsprechend dem Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 11.07.2012 wird seit 01.01.2013 das Streetwork-Projekt um eine Vollzeitstelle ausgeweitet, d.h. künftig existieren eine Vollzeitstelle bei der Caritas und eine Vollzeitstelle bei Drug Stop. Die bestehende Förderung sollte langfristig sichergestellt und bei Bedarf ausgebaut werden.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 50)
sehr hoch	4610 Medizinische Versorgung für Suchtkranke	Ein Ausbau der Substitutions- und Entgiftungsplätze sowie der psychosozialen Begleitung wären wünschenswert. Die Zuständigkeit für die vorgeschlagene Maßnahme liegt beim Bezirk Oberpfalz. Aussagen durch das Amt für Soziales sind deshalb nicht möglich.	keine Zuständigkeit der Stadt (Amt 50)
hoch	462 Arbeit mit Opfern von Missbrauch, Vergewaltigung, sexueller Belästigung	Dieser Maßnahmenvorschlag tangiert vor allem den Frauennotruf. Hier müsste ggf. der Personalschlüssel erhöht werden, um ein Beratungsangebot über 24 Stunden/Tag sicherzustellen. Die Zielgruppe sind von sexuellem, seelischem oder körperlichem Missbrauch und Vergewaltigung betroffene Personen. Ein besonderes Augenmerk gilt hier auch den männlichen Opfern. Derzeit existiert, abgesehen vom Frauennotruf, keine konkrete Stelle, die für diese Personen zuständig ist. Die bestehende Förderung (durch Stadt und Landkreis) für den Frauennotruf muss fortgeführt und vorbehaltlich der Genehmigung des Sozialhilfeausschusses am 25.09.2013 aufgestockt werden. Darüber hinaus wäre es notwendig, im Rahmen einer konkreten Bedarfserhebung den möglichen zusätzlichen Bedarf zu prüfen.	k.A. (Amt 50)
hoch	464 Beratungsstelle häusliche Gewalt	Das autonome Frauenhaus bietet eine Beratungsstelle für häusliche Gewalt. Allerdings muss regelmäßig der Personalschlüssel geprüft und die proaktive Sozialarbeit langfristig abgesichert werden. Ein Antrag durch den Frauen helfen Frauen e. V. auf Finanzierung einer 0,5 Stelle ab 01.01.2013 wurde gestellt. Die Stadt Regensburg fördert die Stelle mit Beteiligung der Landkreise Regensburg, Cham, Neumarkt und Kelheim ab 01.01.2013 im Rahmen der Frauenhausfinanzierung zusätzlich.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 50)
mittel	466 Schulungen zu häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, Gewalt gegen Kinder und Täterarbeit	Der Sozialhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 beschlossen, die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt (RBG) des Kontakt e.V. ab 01.01.2013 zu fördern (0,5 Stelle Sozialpädagoge). Die Finanzierung erfolgt durch Stadt und Landkreis Regensburg sowie den Landesverband für Gefangenenfürsorge. Das Angebot umfasst nicht nur die Beratung für Straffällige, sondern auch präventive Beratung. Darüber hinaus ist es wichtig, Fachpersonal (Ärzte, Schulen, Kitas etc.) für Gewaltthemen zu sensibilisieren. Der Bedarf muss regelmäßig überprüft werden. In diese Maßnahme wurde die Nummer 468 "Täterarbeit" integriert.	Umsetzung bereits begonnen (Amt 50)
mittel	467 Gewaltprävention für Menschen mit Behinderung	Wünschenswert wären kostenlose Selbstverteidigungskurse für psychisch oder körperlich behinderte Menschen. Für Leistungen der Eingliederungshilfe ist der Bezirk Oberpfalz zuständig. Die Volkshochschule schlägt ein Kursangebot vor, möglichst an Stellen, wo Betroffene sich häufig aufhalten. Die bestehende Kooperation zwischen der Volkshochschule, dem Polizeipräsidium und der Dominik-Brunner-Stiftung mit einschlägigen Angeboten steht allen Menschen - ob mit oder ohne Behinderung - offen. Weitere Bedarfe sollten von der Verwaltung geprüft werden.	gering (Amt 43)
gering	465 Zuflucht für sexuell missbrauchte Mädchen	Das Amt für Jugend und Familie nimmt Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren bei drohender Gefahr ggfs. sofort in Obhut. Im Rahmen der vollstationären Jugendhilfe werden junge Frauen auch über das 18. Lebensjahr hinaus betreut - sofern die Maßnahme während der Minderjährigkeit eingeleitet wurde. Das Frauenhaus bietet Angebote für erwachsene Frauen, die Opfer von (sexueller) Gewalt sind. Möglicherweise besteht ein Bedarf speziell für die Altersgruppe der 18- bis 21 Jährigen. Die Zuständigkeit - z.B. der Einrichtung einer einschlägigen Wohngruppe, liegt aber beim Bezirk der Oberpfalz oder Trägern der Krankenversicherung. Es wird empfohlen, zunächst den Bedarf an zusätzlichen therapeutischen Angeboten, Wohnmöglichkeiten sowie psychologischer und sozialpädagogischer Betreuung zu prüfen.	sehr gering (Amt 51)
<p>Maßnahme 461 "Notwohnbetten" wird mit der Maßnahme 463 verknüpft. Maßnahme 468 "Täterarbeit" wurde in die Maßnahme 466 integriert.</p>			

In der Arbeitsgruppe 4 ergaben sich aus der abschließenden Diskussion heraus drei grundsätzliche themenübergreifende Empfehlungen:

- **Schaffung einer „Lotsenstelle“ zur koordinierten Vernetzung aller vorhandenen und künftigen Angebote zur Bekämpfung der Ursachen von Armut, angesiedelt an einer zentralen Stelle mit barrierefreiem Zugang, z. B. im Bürgerbüro Stadtmitte.**
- **Laufende Projekte sollten in eine Regelfinanzierung überführt werden. Eine Überprüfung, ob Bedarfsdeckung damit gewährleistet wird, ist notwendig.**
- **Bei der Planung und bei Entscheidungsprozessen sollen in Regensburg zukünftig auf allen Ebenen die Interessen und Bedürfnisse behinderter Menschen „inklusiv“ mitgedacht und berücksichtigt werden.**

4.6.7. Arbeitsgruppenübergreifender Maßnahmenvorschlag „Stadtpass“

Die eingereichten Maßnahmenvorschläge aller vier Arbeitsgruppen haben die Einführung eines „Stadtpasses – zur mobilen und kulturellen Teilhabe“ als kurzfristig umsetzbar eingestuft und mit höchster Priorität versehen. Ziel sollte es demnach sein, möglichst kurzfristig den bestehenden „Kartenwald“ (Studierendenticket, Aktivkarte etc.) aufzulösen und in einem Stadtpass zu vereinen.

Der Stadtpass sollte ein RVV-Monatsticket ohne zeitliche Befristung beinhalten. Außerdem sollte er in allen städtischen Freizeit- und Bildungseinrichtungen (Bäder, Museen, Theater, Volkshochschule etc.) 50 Prozent Ermäßigung gewähren.

Zwingend notwendig ist die Information aller Berechtigten durch Bürgerbüros, Sozialamt etc. mittels eines Informationsschreibens, das an alle Antragsteller ausgehändigt wird.

Die folgenden Monatspreise wurden von den Arbeitsgruppen empfohlen:

- Kinder bis 10 Jahre kostenfrei
- Kinder ab 10 Jahre 5 Euro
- Erwachsene 10 Euro

Mit der kurzfristig geforderten Einführung eines Stadtpasses könne die Stadt ein deutliches Zeichen setzen, dass sie es ernst meint, der tatsächlich vorhandenen Armut und damit der Ausgrenzung in der Stadt entgegen zu wirken. Damit würde Regensburg neben einer wirtschaftlichen auch zu einer „Social Boomtown“ werden.

In der folgenden Tabelle 18 sind Bewertung und Stellungnahme der zuständigen Fachstelle angeführt. In der Anlage 4 sind die Forderungen zum Stadtpass noch einmal ausführlich dargelegt.

Tabelle 18: Maßnahmenbewertung „Stadtpass“

Priorität der Arbeitsgruppe	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	Priorität der Fachverwaltung
Realisierung kurzfristig (< 3 Jahre)			
sehr hoch	1000 Stadtpass	Im Rahmen der Regensburg-Karte bestehen bereits Vergünstigungsangebote. Eine Neukonzeption "Stadtpass" macht nur Sinn in Verbindung mit einem Sozialticket des RVV. Die bisherigen Verhandlungen scheiterten aber an den vom RVV geschätzten hohen Kosten. Zur erneuten Prüfung der Umsetzbarkeit sollte kurzfristig eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung und Externen installiert und Gespräche mit allen Beteiligten aufgenommen und eine fundierte Aufwands- und Kostenberechnung erstellt werden. Eventuell könnte das Kinderticket (141) als erster Schritt eingeführt werden. Die Maßnahmen 141, 207, 331 und 441 werden zusammengefasst.	mittel (Amt 50)

4.6.8. Ausblick der Arbeitsgruppenmitglieder

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen haben bei der Abschlussveranstaltung darüber hinaus folgende Wünsche für die Zukunft formuliert:

- weiterhin einen ernsten und fachlichen Umgang mit den Maßnahmen
- keine Polemisierung und Ausschlichtung einzelner populärer Maßnahmen im Wahlkampf
- zeitnahe Umsetzung mit Entwicklung eines „Sozialplans“
- regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich Ihrer Umsetzung und Wirksamkeit → Stichwort Monitoring mit Wirksamkeitsanalyse
- weiterhin aktive Einbeziehung der am Prozess beteiligten Fachleute → als sinnvoll wird ein runder Tisch zur Armutsbekämpfung erachtet, der regelmäßig auf Einladung der Stadt zusammentrifft; eventuell wäre auch ein eigener Ausschuss oder Beirat (analog dem 2003 eingeführten Sozialhilfeausschuss) für die Armutsbekämpfung und für die Belange sozioökonomisch benachteiligter Menschen sinnvoll – möglichst unter Beteiligung aller Verbände und Einrichtungen

5. Maßnahmenkatalog

Anhand der Prioritätensetzungen der Arbeitsgruppen und den Stellungnahmen und Bewertungen der zuständigen Fachstellen hat das Organisationsteam einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser ist hinsichtlich der zeitlichen Umsetzbarkeit in kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzende Maßnahmen differenziert. In der Anlage 5 befinden sich die Maßnahmenvorschläge, deren Umsetzung bereits begonnen bzw. abgeschlossen ist, und in der Anlage 6 die Maßnahmen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Regensburg liegen.

Tabelle 19: Maßnahmenvorschläge kurzfristig umsetzbar

Maßnahmenvorschlag	Erläuterung
111 Initiierung eines Regensburger Modells	Der Maßnahmenvorschlag zielt darauf ab, eine vernetzte Infrastruktur für Kinder zu schaffen, die diesen eine optimale Entwicklung von der Geburt bis zum Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. In Regensburg gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten, die aber in der Öffentlichkeit und bei den Fachleuten noch zu wenig bekannt sind.
112 Ausbau und Weiterentwicklung der Familienzentren/ Stadtteilprojekte	Familienzentren/-stützpunkte und Stadtteilprojekte sind wichtige Kontakt- und Anlaufstellen, in denen Eltern qualifizierte Informationen, Hilfen und Angebote entsprechend ihrer Bedürfnisse erhalten.
148 Ausbau der Jugendzentren (dezentral)	Die Stadt Regensburg hat dezentrale Jugendzentren, die weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden sollen. Folgende Standorte sind aktuell noch in Planung: Rennplatz Nord, Guerickestraße und Sanierung JUZ Königswiesen. Je nach Wohnbauentwicklung werden zusätzliche Einrichtungen mit eingeplant.
201 Ergänzende haushaltsnahe Dienstleistungen speziell für ältere Menschen	Haushaltsnahe Dienstleistungen sind notwendig und sinnvoll, um älteren Menschen, die hilfebedürftig, aber noch nicht pflegebedürftig sind, einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.
203 Mehr Anerkennung und Wertschätzung für das Engagement von Seniorinnen und Senioren	Im Hinblick auf den demographischen Wandel ist ehrenamtliches Engagement im Bereich der Seniorenarbeit unverzichtbar. Wünschenswert wäre deshalb die Bereitstellung eines Fördertopfes, aus dem verschiedene Träger und Initiativen bezuschusst werden könnten.
204 Sozialdienst und mobile Beratung von älteren Menschen	Mit einer niedrighschwelligem zugehenden Beratung ist es möglich, ältere Menschen über die Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren, mit dem Ziel, Notlagen zu vermeiden und ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.
206 Angebote im gesundheitlichen Bereich speziell für SeniorInnen	Es werden bereits verschiedene Sportangebote für ältere Menschen von Vereinen, VHS, Krankenkassen etc. angeboten. Es sollte aber geprüft werden, inwieweit der Bedarf für die Gewährung von (zusätzlicher) Sportförderung für Institutionen, die Bewegungskurse zur Prävention von Krankheiten, wie z.B. Demenz, anbieten, sinnvoll wäre.
208 Mehr Hauptamtliche für die Organisation und Vernetzung ehrenamtlicher Tätigkeit	Die Förderung von Ressourcen des ehrenamtlichen Engagements von und für ältere Menschen ist sehr bedeutsam. Die Stadt hat hier eine Verantwortungsrolle im Sinne von Moderation, Vernetzung und Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote.
312 Ausbau der Integrationsstelle	Durch die Einrichtung einer Integrationsstelle wird u.a. die interkulturelle Öffnung in der Stadtverwaltung koordiniert und ein Integrationsmonitoring durchgeführt. Mit den wachsenden Aufgaben muss der bedarfsgerechte Ausbau der Integrationsstelle sichergestellt werden.

Maßnahmenvorschlag	Erläuterung
316 Interkulturelle Schulung der MitarbeiterInnen und Öffnung aller Institutionen des Arbeitgebers Stadt	Die Sensibilisierung der Stadtverwaltung ist ein zentrales Thema der Integrationsstelle. Schulungen können durch MitarbeiterInnen der Stadt, aber auch durch externe Anbieter durchgeführt werden. Die Koordinierung der Maßnahme liegt bei der Integrationsstelle.
317 Schulung Ehrenamtlicher mit Migrationshintergrund	Ehrenamtlich tätige Personen mit Migrationshintergrund sollen in integrationsrelevanten Lebensbereichen (Bildungssystem, Gesundheitssystem, Hilfsangebote etc.) geschult werden und dieses Wissen anderen MigrantInnen vermitteln. Der Einsatz von Ehrenamtlichen ist eine Möglichkeit, die als Ergänzung zu anderen Maßnahmen zu sehen ist. Die Umsetzung soll in Kooperation mit bestehenden Netzwerken (z. B. der Freiwilligen-Agentur) umgesetzt werden. Für die Koordination und fachliche Begleitung ist eine zentrale Stelle, z.B. die Integrationsstelle, notwendig.
322 Sprachkurse für Migranten - insbesondere Frauen - mit Kinderbetreuung	Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund haben häufig große Probleme, die deutsche Sprache zu lernen. Sie werden über die bestehenden Integrationskurse unzureichend erreicht. Es soll deshalb der Bedarf für koordinierte Sprachkurse mit niedrigschwelligem Zugang und Betreuungsangeboten auch für sehr kleine Kinder geprüft werden.
324 Muttersprachliche Erziehungshilfe für Familien mit Migrationshintergrund	Die vorgeschlagene Maßnahme wird bereits weitgehend durch das Amt für Jugend und Familie umgesetzt. Allerdings müssten Qualität und Quantität der Vermittlung integrationsspezifischer Kenntnisse noch optimiert werden.
325 Sprachliche und interkulturelle Schulung für Pädagogen im Umgang mit Migranten	Im Rahmen des InMigra-KiD-Netzwerkes für Kitas und Grundschulen werden bereits interkulturelle Schulungen für die MitarbeiterInnen angeboten. Die mittelfristige Ausweitung auf Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen wäre wünschenswert.
332 Bereitstellung von muttersprachlichen Dolmetschern für eine intensive Beratungsarbeit für Flüchtlinge	Die Beratungsarbeit bei Flüchtlingen kann aufgrund der sprachlichen Grenzen aktuell häufig nur sehr oberflächlich geleistet werden. Dies hat zur Folge, dass Flüchtlinge sich regelmäßig an mehrere Stellen wenden, was einen unnötigen Zeit- und Kostenaufwand entstehen lässt. Sinnvoll wäre ein DolmetscherInnenpool.
410 Beratungsstelle beim Amt für Soziales mit mobilem Sozialdienst	Durch die kurzfristige Schaffung einer Beratungsstelle mit mobilem Sozialdienst beim Amt für Soziales könnte ein ganzes Bündel der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung abgedeckt werden. Die Stelle sollte eine Kombination aus aufsuchender Arbeit und Lotsendienst für Menschen in sozial schwierigen Lagen sein ("Kümmerfunktion"), mit bestehenden Beratungsangeboten zusammenarbeiten und diese koordinieren.
421 Beratungsangebote für arbeitslose Frauen (Berufsrückkehrerinnen, Existenzgründerinnen)	Das vom Europäischen Sozialfonds und Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderte Projekt "Regionalzentrum Frau und Beruf" arbeitet seit 1989 in Trägerschaft und mit Unterstützung der Stadt. Die guten Erfolge bei der Integration von Frauen in den Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Existenzgründung etc. sind in Projektberichten dokumentiert. Derzeit ist eine dauerhafte Sicherung des Projektes nach Auslaufen der Förderung 2014 bzw. 2015 nicht sichergestellt.
422 Begleitung und Mediation vor und während der Ausbildung	Es bedarf einer eigenen Stelle für die Ausbildungsbegleitung bei der Stadt, die vorhandene Möglichkeiten zur Unterstützung der Ausbildung kennt, Einzelpersonen betreut, Netzwerkarbeit leistet (Schulen, Berufsschulen, Kammern) und einen Helfer/innen- oder Patenschaftskreis initiiert. "Berufseinstiegsbegleiter" ist ein Förderinstrument, mit dem Berufseinstiegsbegleitung durch die Agentur für Arbeit künftig dann gefördert wird, wenn Dritte mindestens 50 % der Kosten übernehmen. Außerdem wären zusätzliche Aktivitäten (Lernberatung, gezielte Fördergruppen etc.) in Ergänzung zu den Maßnahmen der Kompetenzagentur wünschenswert.

Maßnahmenvorschlag	Erläuterung
423 Bildungsgutscheine im Rahmen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	Die gesetzlich vorgesehenen 10 Euro pro Monat zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sind deutlich zu wenig. Eine Anhebung würde Ausgrenzungen und Abbrüchen von Teilhabeleistungen entgegenwirken. Darüber hinaus sollten ein vereinfachtes Antragsverfahren geprüft und die Information und Transparenz für die Zielgruppe verbessert werden. In der Fortschreibung des quantitativen Sozialberichts wird die Zahl der Gutscheinvergaben mit erfasst.
424 Lernwerkstätten / Lernzentren mit vorgeschalteter oder begleitender Lernberatung, Alphabetisierungskurse, Nachholen von Schulabschlüssen	Es gibt bereits eine große Vielfalt an Bildungs- und Lernangeboten sowie zum Nachholen von Schulabschlüssen unterschiedlicher Träger. Außerdem bestehen vereinzelt Angebote zu Alphabetisierungskursen, die aber verstetigt werden sollten. Insgesamt ist die langfristige Finanzierung bei vielen Projekten und Maßnahmen unsicher. Außerdem beschränken sich die Angebote häufig auf ALG-II-EmpfängerInnen; die Ausweitung der Zielgruppe wäre wünschenswert. Eine Verknüpfung mit der Maßnahme 428 (mittelfristig) wäre sinnvoll. Das Projekt "Zweite Chance" - Nachholen von Schulabschlüssen - sollte fortgeführt werden.
425 Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Workshop oder Coaching	Die frühzeitige Information werdender Eltern zu bestehenden Unterstützungsangeboten kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Es gibt bereits vielfältige Angebote über unterschiedliche Träger. Allerdings stellt sich die Frage, ob dieses ausreicht bzw. eine Ausweitung der bestehenden Angebote in den Ämtern 43, 51 und 55 und ggf. in Kombination mit Maßnahme 421 notwendig ist.
432 Absicherung und Unterstützung von kostenfreien und -günstigen Projekten und Einrichtungen, die den persönlichen Grundbedarf (Nahrung, Kleidung, Hygiene etc.) sicherstellen	Günstige bzw. kostenlose Angebote sind bereits in verschiedenen Bereichen vorhanden. Die Regensburger Spielzeughilfe und die Regensburger Tafel wurden 2012 institutionell gefördert. Weitere institutionelle Förderungen sind künftig möglich, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen.
433 Erweiterung der Angebote zur Schuldner- und Insolvenzberatung unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen der Beratungsstellen	Der Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Der Sozialhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 einer Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung ab 01.01.2013 um eine Vollzeitstelle (Sozialpädagoge) und eine Ein-Viertel-Stelle (Verwaltung) zugestimmt. Auch weiterhin muss der Bedarf regelmäßig geprüft werden.
443a Ausweitung Angebote Stadt(teil)büchereien	Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der städtischen (Stadtteil-)Büchereien wäre wünschenswert. Es wird vorgeschlagen, die nicht mehr zeitgemäßen und bedarfsgerechten Öffnungszeiten wie folgt zu ändern: Di – Fr 10 – 20 Uhr und Sa 10 – 16 Uhr.
4510 Barrierefreie Zugänge zu Beratungseinrichtungen, Behörden etc.	Barrierefreiheit ist mittlerweile ein maßgeblicher und selbstverständlicher Aspekt von straßenbaulichen Vorhaben. Beim Neubau von Straßen ist Barrierefreiheit grundsätzlicher Bestandteil. Problematisch ist der Aus- bzw. Umbau bestehender Straßen. Insbesondere ist der finanzielle Aufwand sehr hoch, wenn ausschließlich Umbauarbeiten im Sinne einer besseren Barrierefreiheit stattfinden. Deshalb ist es notwendig, Schwerpunkte und Prioritäten zu definieren, insbesondere in Bereichen, die für Menschen mit Behinderung besonders bedeutsam sind (z.B. öffentliche Einrichtungen, wichtige Wegebeziehungen, ÖPNV).

Maßnahmenvorschlag	Erläuterung
458 Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität in "benachteiligten" Stadtteilen	<p>Die geforderte Umweltgerechtigkeit und Verbesserung der Lebensqualität ist mit dem Grundsatz "gleichwertige Lebens- und Wohnbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen" zu schaffen, der als Leitziel im Regensburg-Plan 2005 verankert ist. Durch einen professionalisierten Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung könnte der Blickwinkel der Verfahrensbeteiligten auf das komplexe System Stadtentwicklung bzw. Stadtquartier erweitert und geschärft werden. Deshalb wäre eine Arbeitsgruppe zu den Themen "Umweltgerechtigkeit" und "nachhaltige Stadtentwicklung" sinnvoll, in der sich sowohl die verschiedenen Fachämter als auch Interessensvertretungen aus der Öffentlichkeit austauschen. Außerdem sollte ein Monitoringsystem zur kleinräumigen sozioökonomischen Quartiersentwicklung aufgebaut werden, z.B. durch die regelmäßige Fortschreibung des Sozialberichts.</p>
462 Arbeit mit Opfern von Mißbrauch, Vergewaltigung, sexueller Belästigung	<p>Derzeit existiert, abgesehen vom Frauennotruf, der von Stadt und Landkreis gemeinsam gefördert wird, keine konkrete Stelle, die für Opfer von körperlicher und seelischer Gewalt zuständig ist. Insbesondere eine Anlaufstelle mit Beratungsangeboten für männliche Opfer fehlt bisher. Es wäre deshalb dringend notwendig, den bestehenden Bedarf zu prüfen und ggf. die Angebote entsprechend auszubauen.</p>
463 Tagesaufenthalt für suchtabhängige Obdachlose und Notwohnangebote	<p>Derzeit ist kein Treffpunkt für suchtkranke Menschen vorhanden. Ziel wäre die Schaffung eines Aufenthalts- und Schutzraums mit Verpflegungs- und Beratungsangeboten sowie der Möglichkeit zur Tagesstrukturierung in zentraler Lage. Darüber hinaus fehlt eine Notschlafstätte. Durch die Ausweitung des Streetworkprojekts mit Angeboten zur Tagesstrukturierung wurde bereits eine gewisse Verbesserung für Obdachlose geschaffen (vgl. Maßnahme 469). Die Unterbringung von Obdachlosen ist nicht nur unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Zu prüfen wäre auch, ob diese Aufgabenstellung nicht besser bei einer Fachdienststelle mit sozialen Schwerpunkten angesiedelt werden sollte.</p>
464 Beratungsstelle häusliche Gewalt	<p>Das autonome Frauenhaus bietet eine Beratungsstelle für häusliche Gewalt. Die Stadt Regensburg fördert die Stelle mit Beteiligung der Landkreise Regensburg, Cham, Neumarkt und Kelheim seit 1.1.2013 im Rahmen der Frauenhausfinanzierung. Die langfristige Förderung muss sichergestellt und bei Bedarf angepasst werden.</p>
466 Schulungen zu häuslicher Gewalt, Sexueller Gewalt, Gewalt gegen Kinder und Täterarbeit	<p>Der Sozialhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 beschlossen, die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt des Kontakt e.V. zu fördern. Die Finanzierung erfolgt durch Stadt und Landkreis Regensburg sowie den Landesverband für Gefangenenfürsorge. Das Angebot umfasst nicht nur Beratung für Straffällige, sondern auch präventive Beratung. Die langfristige Förderung muss sichergestellt und bei Bedarf angepasst werden.</p>
467 Gewaltprävention für Menschen mit Behinderung	<p>Für Leistungen für psychisch Kranke und für Leistungen der Eingliederungshilfe ist der Bezirk Oberpfalz zuständig. Eine Kooperation zwischen der Volkshochschule, dem Polizeipräsidium und der Dominik-Brunner-Stiftung steht allen offen. Amt 43 schlägt vor, ein Kursangebot an Stellen, an denen sich Betroffene aufhalten, zu prüfen.</p>
469 Erweiterung der aufsuchenden Sozialarbeit, z. B. mehr Streetwork	<p>Aufsuchende Sozialarbeit ist grundlegender Bestandteil der Bemühungen zur Armutsbekämpfung. Entsprechend dem Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 11.07.2012 wurde ab 01.01.2013 das Streetwork-Projekt um eine Vollzeitstelle ausgeweitet, d. h. es existieren eine Vollzeitstelle bei der Caritas und eine Vollzeitstelle bei Drug Stop. Die langfristige Förderung muss sichergestellt und bei Bedarf angepasst werden.</p>

Maßnahmenvorschlag	Erläuterung
1000 Stadtpass	In allen Arbeitsgruppen wurde die Einführung eines „Stadtpasses – zur mobilen und kulturellen Teilhabe“ als kurzfristig umsetzbar eingestuft und mit höchster Priorität versehen. Ziel sollte es demnach sein, möglichst kurzfristig den bestehenden „Kartenwald“ (Studierendenticket, Aktivkarte etc.) aufzulösen und in einem Stadtpass zu vereinen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Neukonzeption "Stadtpass" nur in Verbindung mit einem Sozialticket des RVV zielführend, wobei bisher aber die Verhandlungen aufgrund der geschätzten hohen Kosten gescheitert sind. Zur Vorbereitung der Umsetzung könnte kurzfristig eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von externen Interessengruppen installiert werden, die Gespräche mit allen internen und externen Beteiligten aufnimmt und eine fundierte Aufwands- und Kostenberechnung durchführt. Dabei sollte kurzfristig geprüft werden, ob das geforderte Kinderticket (Anhebung der Altersgrenze für zahlungspflichtigen Busverkehr auf 10 Jahre) der AG 1 als erster Schritt eingeführt werden könnte.
Lenkungsgruppenmaßnahme Ausbau der Gesundheitsdienste	In der Stadtverwaltung fehlt bisher ein/e AnsprechpartnerIn für Gesundheitsfragen der Regensburger Bürgerinnen und Bürger. Denkbar wäre die Einrichtung einer Informationsstelle. Dort könnten Bedürftige über mögliche Unterstützung sowie Präventionsmaßnahmen aufgeklärt werden. Der Bedarf sollte mit dem Gesundheitsamt abgeklärt werden.
Lenkungsgruppenmaßnahme Kommunale Jugendhilfeplanung	Die kommunale Jugendhilfe wurde bisher, entsprechend vorhandener Ressourcen, ämterübergreifend (Ämter 55, 52, 51 und 66) vollzogen. Es wäre wünschenswert, dass die Jugendhilfeplanung mit bedarfsgerechter Ausstattung bei den zuständigen Ämtern installiert wird. Es wird vorgeschlagen, ein Konzept zur Einrichtung einer optimierten und regelmäßigen Jugendhilfeplanung zu erstellen.
Lenkungsgruppenmaßnahme Vergünstigung für städtische Räume für soziale Gruppen	Für soziale Gruppen werden städtische Räume im Rahmen des Saalmanagements zu Sondertarifen zur Verfügung gestellt. Allerdings ist dieses Angebot bisher wenig transparent und sollte an geeigneter Stelle bekannt gemacht werden.

Tabelle 20: Maßnahmenvorschläge mittelfristig umsetzbar

Maßnahmenvorschlag	Erläuterung
416 Multiplikatoren-ausbildungen (langfristige Gestaltung und Verstetigung, weg vom Projekt)	Multiplikatoren-ausbildungen gibt es in den verschiedensten Bereichen, teilweise auch verstetigt (z. B. Ausbildungen Seniorenbegleiter/Seniorenbegleiterin, Stadtteilkümmerner, Hilfsperson für SeniorInnen mit Migrationshintergrund, Ämterlotsen). Für MigrantInnen wird eine entsprechende Schulung über Maßnahme 317 gefordert. Darüber hinaus wird die Priorität aus Sicht der Fachverwaltung als eher gering eingestuft, da es fraglich ist, ob die jeweiligen Zielgruppen (vgl. Maßnahmenbogen) ausreichend groß sind, um eine sinnvolle Ausbildungsgruppe zustande zu bringen.
428 Information über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	Die steigende Nachfrage zeigt den Bedarf an Informationsveranstaltungen für Berufstätige mit dem Ziel, Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und Unterstützungsmöglichkeiten, Informationen über den Arbeitsmarkt, zukunftsfähige Branchen etc. zu vermitteln. Wichtig ist dabei, das Bewusstsein für die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens zu schärfen. Es besteht bereits eine Vielzahl an Angeboten. Es fehlt aber an einem Bildungsnetzwerk bzw. einer zentralen Anlaufstelle in Regensburg (vgl. Maßnahme 424).
453 Beibehaltung, Förderung und dezentraler Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und Förderung alternativer Wohnprojekte	Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gehört zu den originären Aufgaben einer Stadt. In Regensburg gibt es deshalb einen Stadtratsbeschluss, nach dem in allen neuen größeren Wohnbaugebieten 20 % der Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen zu realisieren sind. Die Verteilung geförderter Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet ist damit gesichert, muss aber weiter optimiert und bei Bedarf angepasst werden. Neben sozialem Wohnungsbau sollen außerdem alternative Wohnprojekte unterstützt werden.

Tabelle 21: Maßnahmen langfristig umsetzbar

Maßnahmenvorschlag	Erläuterung
443b Verbesserung des Angebotes der Stadtteilbücherei im Stadtkosten	<p>Die gegenwärtige Stadtteilbücherei im Kerschensteiner Berufsschulzentrum entspricht nicht mehr aktuellen Anforderungen, was Räumlichkeiten und Ausstattung betrifft. Es sollte deshalb geprüft werden, ob ein zusätzlicher Stadtteilbüchereistandort im Stadtkosten sinnvoll wäre. Ergänzend könnten Verbesserungsvorschläge für den bestehenden Standort im Berufsschulzentrum erarbeitet werden.</p>
451 Aufstellen von Erhaltungssatzungen, um negative städtebauliche Folgewirkungen von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen zu verhindern	<p>Die Erhaltungssatzungen sollen die gebietsansässige Bevölkerung vor Verdrängung aus ihrem Viertel schützen. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen oder Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Mieten führen würden. Handlungsbedarf zur Aufstellung so genannter Milieuschutzsatzungen besteht allerdings aktuell nicht. Die Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung in einzelnen Stadtteilen sollte allerdings sorgfältig beobachtet werden. Ein kleinräumiges Monitoringsystem für die sozioökonomische Entwicklung in Regensburg (vgl. Maßnahme 458) könnte dies unterstützen.</p>
452 Durchsetzung des Ankaufsrechts der Stadt Regensburg	<p>Die Stadt Regensburg lässt sich ein verbindliches Kaufangebot für den Fall einräumen, dass der Investor nach Ablauf einer Frist seine Baupflicht nicht erfüllt hat. Die Flächen müssen der Stadt zu einem vorher festgesetzten Bodenkaufpreis veräußert werden. Allerdings würde die konsequente Überwachung und Durchsetzung der Baupflichten von Investoren zusätzliche Arbeitskapazität binden.</p>

6. Ausblick und weiteres Vorgehen

Der Endbericht soll in den einschlägigen Ausschüssen und im Stadtrat vorgestellt und beschlossen werden. Zweites Ziel ist es, dass die Verwaltung beauftragt wird, die aufgelisteten Maßnahmenvorschläge aus dem öffentlichen Beteiligungsprozess unter Beachtung der vorgeschlagenen zeitlichen Reihenfolge zu prüfen. Für die Umsetzung von Maßnahmen ist jeweils ein gesonderter Maßnahmenbeschluss im zuständigen Ausschuss bzw. im Stadtrat herbeizuführen. Einmal im Jahr soll über die umgesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut berichtet werden.

Zur weiteren aktiven Einbeziehung der am Prozess beteiligten Fachleute soll eine soziale Diskussionsplattform eingerichtet werden. Diese soll dem Austausch zwischen dem Sozialreferat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Initiativen und Verbänden zu Themen der Armutsbekämpfung dienen.

7. Anlagen

Anlage 1: Ämterregister

Direktorium/Referat/Amt	Bezeichnung
D 1	Direktorium 1 / Oberbürgermeister Hans Schaidinger
D 2	Direktorium 2 / Bürgermeister Gerhard Weber
D 3	Direktorium 3 / Bürgermeister Joachim Wolbergs
R II	Referat II / Referat für Wirtschaft, Wissenschaft und Finanzen
R III	Referat III / Rechts- und Umweltreferat
R IV	Referat IV / Kulturreferat
R VI	Referat VI / Planungs- und Baureferat
Bereich SK	Steuerung und Koordination
SK	Integrationsstelle
SK 1	Büro des Oberbürgermeisters
SK 2	Rat und Repräsentation
SK 3	Beteiligungsmanagement und -controlling
SK 4	Gleichstellungsstelle
SK 5	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
SK 6	Verwaltungsorganisation
SK 7	Personalsteuerung

Direktorium/Referat/Amt	Bezeichnung
Amt 12	Rechnungsprüfungsamt
Amt 15	Personalvertretung
Amt 17	Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Amt 18	Zentraler Verwaltungsservice
Amt 20	Stadtkämmerei
Amt 21	Stadtkasse
Amt 23	Liegenschaftsamt
Amt 31	Umwelt- und Rechtsamt
Amt 32	Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
Amt 33	Bürgerzentrum
Amt 36	Amt für Brand- und Zivilschutz
Amt 40	Amt für Schulen
Amt 41	Kulturamt
Amt 43	Amt für Weiterbildung
Amt 44	Museen der Stadt Regensburg
Amt 45	Amt für Archiv und Denkmalpflege
Amt 46	Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg
Amt 50	Amt für Soziales
Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Amt 52	Amt für Tagesbetreuung von Kindern
Amt 53	Sportamt
Amt 54	Senioren- und Stiftungsamt
Amt 55	Amt für kommunale Jugendarbeit
Amt 56	Evangelische Stiftungsverwaltung
Amt 60	Amt für Hochbau und Gebäudeservice
Amt 61	Stadtplanungsamt
Amt 62	Vergabeamt
Amt 63	Bauordnungsamt
Amt 65	Tiefbauamt
Amt 66	Amt für Stadtentwicklung
Amt 67	Gartenamt
Amt 70	Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark
Amt 85	Amt für Wirtschaftsförderung

Anlage 2: Organisationsstruktur

→ Mitglieder des Organisations-Teams

- Projektleiter Dr. Volker Sgolik (Amt für Jugend und Familie) | AG 3 – Migrantinnen und Migranten
- Hubertus Lengsfeld (Amt für Jugend und Familie) | AG 1 – Kinder, Jugendliche und Familien
- Petra Frauenstein (Senioren- und Stiftungsamt) | AG 2 – Seniorinnen und Senioren
- Renate Reichthaler (Amt für Soziales) | AG 4 – Wirtschaftliche Lage und Soziales
- Annerose Raith (Leiterin Amt für Kommunale Jugendarbeit) | AG 1 – Kinder, Jugendliche und Familien
- Dr. Kismet Seiser (Amt für Jugend und Familie) | AG 3 – Migrantinnen und Migranten
- Sandra Gretschel (Amt für Stadtentwicklung) | AG 4 – Wirtschaftliche Lage und Soziales

→ Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen

- Wolfgang Bieda (Sprecher AG 1 - Kinder, Jugendliche und Familien)
- Richard Spieß (Sprecher AG 2 - Seniorinnen und Senioren)
- Josip Smoljo (Sprecher AG 3 - Migrantinnen und Migranten)
- Evelyn Kolbe-Stockert (Sprecherin AG 4 - Wirtschaftliche Lage und Soziales)

→ Mitglieder der Lenkungsgruppe

- Joachim Wolbergs (3. Bürgermeister)
- Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen
- Günter Tischler (Leiter Amt für Jugend und Familie)
- Dr. Volker Sgolik (Projektleiter, Amt für Jugend und Familie)
- Annerose Raith (Leiterin Amt für kommunale Jugendarbeit)
- Herbert Lerch (Leiter Senioren- und Stiftungsamt)
- Ernst Tesar (Leiter Amt für Soziales)
- Anton Sedlmeier (Leiter Amt für Stadtentwicklung)

Anlage 3: Liste Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen¹

Arbeitsgruppe Kinder, Jugendliche und Familien	Arbeitsgruppe Seniorinnen und Senioren	Arbeitsgruppe Wirtschaft und Soziales
Ute Abeska	Brigitte Feiner	Birgitt Ehrl
Robert Bach	Wilfried Gross	Christian Dietl
Karin Barner	Jakob Friedl	Dominik Dirnberger
Sabine Baumgartner	Heidi Pöser	Stephanie Dobslaw
Johann Brandl	Richard Seitz	Sonja Hölzl
Wolfgang Bieda	Richard Spieß	Monika Huber
Armin Goldbrunner	Brigitte Weissmann	Reinhard Kellner
Robert Gruber	Michael Wunder	Evelyn Kolbe-Stockert
Thekla Heizinger	Sepp Zenger	Sabine Komm
Birgit Höcke		Wolfgang Krinner
Sandra Höpfer-Clauß	Arbeitsgruppe Migrantinnen und Migranten	Steffi Moertlbauer
Martina Kindsmüller	Anja Arndt	Kersten Osterhaus
Judith König	Verena Gelfert	Martin Oswald
Daniela Kronschnabl	Robert Gruber	Hans-Dieter Penke-Zierhut
Philipp Kroseberg	Marius Hangau	Ben Peter
Gabi Kühnlein	Rainer Hirthammer	Norbert Römer
Ursula Lutz	Visar Ismaili	Marina Siebert
Ute Mockert	Christian Karl	Claudia Spiegl
Karin Osterhaus	Ludmila Kvapilová	Gotthold Streitberger
David Rothfuss	Anja Lange	Peter Sturm
Simone Sanftleben	Kareen Manz	Andrea Teichmann
Adolfine Schade	Susanne Mai	
Hans Schrödinger	Karin Prätori	
Maria Simon	Hilde Schedl	
Agnes Sitzberger	Josip Smoljo	
Detlev Staude	Barbara Schießl	
Benedikt Suttner	Stephanie Schwarz	
Petek Yalcin-Pfeiffer	Matthias Vernim	
Evelyne Wild	Karina Viehbacher	
Renate Wittmann		

¹ Liste der Arbeitsgruppenmitglieder ist nicht vollständig, da die Namensnennung untersagt werden konnte.

Anlage 4: Ausführungen der Arbeitsgruppen zum Stadtpass

STADTPASS Regensburg – Stellungnahme der AG 3

Der STADTPASS schafft die Grundvoraussetzung für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe in Regensburg. Er besticht durch sein einfaches Konzept, Transparenz und den geringen Verwaltungsaufwand. Durch die aktive Ausgabe nach Antragsbewilligung wird eine klare Definition der berechtigten Personen erreicht. Der STADTPASS macht Mobilität für Alle bezahlbar.

Der STADTPASS soll Hartz IV EmpfängerInnen, SozialhilfeempfängerInnen nach SGB XII, WohngeldempfängerInnen und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Die im Sozialhilfe-Warenkorb angesetzten Summen für Verkehr (22,78 €), Freizeit (39,96 €) und Bildung (1,39 €) sind unrealistisch und grenzen einkommensschwache Menschen strukturell aus. **Der STADTPASS beinhaltet sowohl eine 50 prozentige Ermäßigung für alle städtischen Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen wie z.B. Theater, Museen, Bäder und VHS als auch ein Monatsticket des RVV für 10 € Für Kinder ab 10 Jahren 5 €**

Bislang werden von der Stadt Regensburg verschiedene Ermäßigungen angeboten: Zum einen die einkommensunabhängige „Aktiv-Karte“ für Personen über 60 Jahre und zum anderen die „Regensburg-Karte“ für GrundsicherungsempfängerInnen nach SGB II, sowie EmpfängerInnen von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Beide Karten bieten Ermäßigungen unterschiedlichster Art und Höhe. Die Regensburg-Karte wird sehr wenig in Anspruch genommen.

Im Gegensatz zu den bestehenden Angeboten haben wir uns für ein vereinfachtes Konzept entschieden: Die durchgängige Ermäßigung von 50 % schafft Übersichtlichkeit und Transparenz. Nach unserer Vorstellung sollte der STADTPASS zudem jedem und jeder Berechtigten nach Antragsbewilligung gemäß SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder von Wohngeld aktiv ausgehändigt werden. Damit erhalten die InhaberInnen Zugang zum Halbprijs bei Nutzung städtischer Einrichtungen und die Möglichkeit des Erwerbs eines Sozialtickets des RVV an den Vorverkaufsstellen. In Folge dessen wird sich die Teilnahme dieser Personengruppe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Stadt Regensburg deutlich erhöhen.

Außerdem profitieren vom STADTPASS weitere Organisationen oder Einrichtungen wie z. B. die Regensburger Tafel, die dadurch nicht mehr selbst die Bedürftigkeit ihrer KlientInnen prüfen müsste. Die Berechtigten wären nicht mehr gezwungen, verschiedene Anträge zu stellen und Nachweise zu führen, um Vergünstigungen zu erhalten. Dieses beschämende Prozedere würde sich erübrigen. So würde eine klare Definition der berechtigten Personen erreicht.

Mobilität ist in unserer Gesellschaft eine Grundvoraussetzung für Berufstätigkeit und Teilhabe. Nach dem Vorbild vieler Städte (in Bayern: Aschaffenburg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg) soll nun auch in Regensburg Menschen mit geringem Einkommen Mobilität wieder ermöglicht werden. Denn der Sozialtarif des RVV wurde 2005 abgeschafft. Für viele ist jedoch ein Monatsticketpreis von 42,50 € nicht leistbar. Angesichts der Zuweisung von 22,78 € im Warenkorb für Mobilität ist ein Sozialticketpreis von 10 € (5 € für Kinder) notwendig, da nur so z.B. Rücklagen für eine Zugfahrt gebildet werden können.

Die Erfahrungen aus anderen bayerischen Städten zeigen, dass ungefähr 20 % der Berechtigten die Angebote eines STADTPASS in Anspruch nehmen. Durch die voraussichtlich höhere Auslastung der Busse und die größere Teilnahme am Bildungs- und Freizeitangebot entstehen auch Mehreinnahmen für die verschiedenen Betriebe. Zudem ist aufgrund des einfachen und unbürokratischen Konzeptes von einem minimalen Verwaltungsaufwand auszugehen.

Mit der Einführung des STADTPASS würde die Stadt Regensburg ihrer sozialen Aufgabe gerecht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

SOZIALFORUM Regensburg

(bestehend aus dem Dachverband der Sozialen Initiativen, dem DGB, dem Paritätischen und den Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und ÖDP)

STADTPASS – Stellungnahme der AG 4

Insgesamt 9 Maßnahmenvorschläge, die unter dieser obersten Kategorie von der Untergruppe zusammengefasst werden.

Nr. 9, 10, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20

Nr. 9 Kostenloser Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten, Vereinen etc. für „Bedürftige“ auch wenn der Erziehungsberechtigte nicht arbeitet.

Nr. 10 Niedrigschwellige Bildungsangebote

Nr. 12 Kulturelle Angebote in den Stadtteilen, evtl. in Form eines Theaterbusses

Nr. 15 Zugangshürden armer Menschen zur „Sozialen Teilhabe“ prüfen und beheben

Nr. 16 Sozialticket RVV

Nr. 17 STADTPASS

Nr. 18 STADTPASS mit integriertem Sozialticket

Nr. 19 STADTPASS mit RVV-Sozialticket

Nr. 20 Mobilität

Unsere Arbeitsgruppe kennt die Vorgeschichte zum STADTPASS. Die eingereichten Maßnahmenvorschläge bekräftigen den von vielen unterstützten Antrag zur Einführung eines STADTPASSES. Wir hoffen, dass im weiteren Verlauf der Diskussion um den Sozial- und Armutsbericht ein Umdenken der Stadtoberen und der Verwaltung erfolgt. Der Einführung eines STADTPASSES messen wir oberste Priorität zu ! Mit dem STADTPASS würden die o. g. neun Maßnahmenvorschläge umgesetzt. Dies wäre ein wichtiger und möglicher kommunaler Beitrag, um Bedürftigen die Teilhabe an Mobilität, Bildung und Kultur zu erleichtern.

Begründung

In Regensburg gibt es derzeit einen „Kartenwald“ z. B.

- Aktivkarte (einkommensunabhängig für Senioren ab 60),
- Regensburgkarte (für Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII sowie Wehrdienst- u. Zivildienstleistenden, FSJ-Leistenden BGF und AsylbLG),
- Werkhofkarte,
- Ehrenamtskarte (bayernweit),
- Studentenpflichtticket für den RVV,

Mit Ausnahme des Studententickets werden diese Karten aus Gründen der Nichtattraktivität und Desinformation kaum nachgefragt. Studenten benötigen das Monatspflichtticket nicht jeden Monat, da muss mehr Flexibilität möglich sein, vor allem im Hinblick auf den durchaus nicht üppig gefüllten Geldbeutel vieler Studenten. Die Wirksamkeit der anderen Karten ist niedrig, wie von allen Kennern und auch von der städt. Bestandserfassung bestätigt wird. Sinnvoll wäre es, ein neues Konzept zu entwickeln, das Mobilität und kulturelle Teilhabe für alle Berechtigten ermöglicht. Wir empfehlen die bisherigen Karten durch einen STADTPASS zu ersetzen.

Davon würden auch Organisationen oder Einrichtungen wie z. B. die Regensburger Tafel profitieren, die dadurch nicht mehr selbst die Bedürftigkeit ihrer KlientInnen prüfen müssten. So würde eine klare Definition/Legitimation der berechtigten Personen erreicht. Die im Sozialhilfe-Warenkorb angesetzten Beträge für Verkehr (22,78 €), Freizeit (39,96 €) und Bildung (1,39 €) sind unrealistisch und grenzen einkommensschwache Menschen strukturell aus. Deshalb sollte mit dem STADTPASS ein RVV Monatsticket ohne zeitliche Begrenzung (notwendig z. B. für Aufstocker, Arbeitssuchende usw.) für 10 €/Monat, Kinder über zehn Jahre für 5 €. Zugleich sollte eine 50%-Ermäßigung in allen städtischen Freizeit- und Bildungseinrichtungen gewährt werden: Bäder, Museen, Theater Regensburg und VHS. Mobilität und soziale Teilhabe ist in unserer Gesellschaft ein allseits gefordertes wichtiges Merkmal.

Nach dem Vorbild vieler Städte (in Bayern: Aschaffenburg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg) soll nun auch in Regensburg Menschen mit geringem Einkommen Mobilität ermöglicht werden, da für diese ein Monatsticketpreis von 44 € nicht leistbar ist. Angesichts der Zuweisung von 22,78 € im Warenkorb für Mobilität erscheint uns weiterhin ein Sozialticketpreis von 10 € (5 € für Kinder) als notwendig, da nur so z.B. Rücklagen für eine Zugfahrt gebildet werden können.

Die Erfahrungen aus anderen bayerischen Städten zeigen, dass ungefähr 20 % der Berechtigten die Angebote eines STADTPASS in Anspruch nehmen. Durch die voraussichtlich höhere Auslastung der Busse und die größere Teilnahme am Bildungs- und Freizeitangebot entstehen auch Mehreinnahmen für die verschiedenen Betriebe. Zudem ist aufgrund dieses Konzeptes von einem minimalen Verwaltungsaufwand auszugehen, da wir die Abschaffung aller anderen städtischen Karten empfehlen. Zwingend notwendig ist die Information aller Berechtigten durch Bürgerbüros, Sozialamt und ARGE mittels eines Informationsschreibens, das an alle Antragsteller ausgehändigt wird.

Die Maßnahme hat eine sehr hohe Priorität, mindert Armut und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Einer Kriminalisierung durch Armut (z. B. mehrfaches Schwarzfahren) würde vorgebeugt. Die Maßnahme hat eine hohe Nachhaltigkeit, der finanzielle Aufwand ist unseres Erachtens nach für die Boomtown-Regensburg gut zu rechtfertigen und äußerst notwendig. Den Sachaufwand stufen wir als maximal mittel ein. Die Umsetzung dürfte aufgrund der Notwendigkeit gering, jedoch keinesfalls 3 Jahre sein.

Anlage 5: Maßnahmenvorschläge, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde

Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Verwaltung
121 Schaffung niederschwelliger Zugangsmöglichkeiten zu außerfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Eltern-Kind-Gruppen) vor allem für sozial benachteiligte Kinder/Familien	Der Anteil von sozialbenachteiligten Familien in Familienbildungsangeboten ist nicht sehr hoch. Zur Unterstützung der Familien wäre dies aber sinnvoll, da gerade diese Familienbildungsangebote sehr niedrigschwellig und oft sehr effektiv für die Bildung der Kinder und Eltern sind. Zusätzlich ist es sinnvoll dies auch Familien-Hebammen, Kinderärzte etc. zu vermitteln.	In Regensburg ist das Angebot der Familienzentren sehr gut und die NutzerInnen kommen auch aus verschiedenen Schichten, in Abhängigkeit von der Lage der Familienzentren. Durch die Familienstützpunkte wird dies noch mehr ausgebaut. Die Kooperation mit Familien-Hebammen, Kinder-Ärzte ist bei KoKi eingebunden und wird vertieft - auch auf Grund von neuen gesetzlichen Grundlagen. Diese Maßnahme wird auch in Zusammenhang mit Maßnahmennummer 112 gesehen, deshalb besteht kein Handlungsbedarf.
122 Ausbau der Kindertagesbetreuung	Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung in quantitativer und qualitativer Hinsicht -> Weniger Kinder pro Betreuungskraft. Die Absenkung des Betreuungsschlüssels wird nicht durch das BayKiBiG gefördert; mittelfristige Kostenfreiheit aller Kinderbetreuungseinrichtungen	Der Bedarfsplan zur Kinderbetreuung der Stadt Regensburg wird regelmäßig fortgeschrieben; Familien mit geringem Einkommen erhalten derzeit bis zu 100 % Zuschuss. Derzeit kein Handlungsbedarf
125 Verringerung der Elternbeiträge für die Betreuung von unter Dreijährigen und Erhöhung der finanziellen Unterstützung bei sozialbenachteiligten Familien (incl. Niedrigeinkommen)	Kostenfreier Besuch der Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige; bis zur Umsetzung würde eine verstärkte Kostenübernahme die Belastung einzelner Familien/Personensorgeberechtigter deutlich reduzieren. Die Stadt Regensburg übernimmt nur Kosten für die Beitragssätze von städtischen Einrichtungen +20%. Bei speziellen Einrichtungen reichen diese 20% nicht aus.	Familien mit geringem Einkommen erhalten derzeit bis zu 100 % Zuschuss; bei einer notwendigen Maßnahme zur Förderung/Schutz des Kindes werden auch 100% (einkommensabhängig) übernommen. Der 20% Zuschlag auf die Gebühren wird derzeit als ausreichend angesehen. Kein weiterer Handlungsbedarf
126 Ferienbetreuung von schulpflichtigen Kindern	Mit dem Ausbau der - im Gegensatz zum Hort - kostenfreien Ganztagsbetreuung an Schulen ergibt sich - für die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten - oftmals das Problem der Ferienbetreuung. Die Stadt Regensburg hat hier in Zusammenarbeit mit (derzeit drei) freien Trägern beginnend mit den Osterferien 2012 ein entsprechendes Angebot initiiert, das im Zusammenhang mit den Maßnahmen (zusammengefasste Ziff. 1. bis 3.) gesehen werden sollte: (bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung).Damit daran auch alle Bevölkerungsschichten teilnehmen können ist eine Subventionierung der Maßnahmen bzw. eine Kostenübernahme der Teilnahmebeiträge nötig. Der Zusammenhang mit Armutsbekämpfung oder -vermeidung wird dennoch eher als gering eingeschätzt.	Abfrage zu weiteren Ferienangeboten wurde von Amt 40 im Schuljahr 2011/2012 vorgenommen; entsprechende Angebote wurden für die Ferien initiiert; ca. 50% wurden letztlich belegt und laufen auch weiterhin. Aus Sicht der Stadt besteht jedoch ein Informationsbedarf, da einige Eltern das Angebot insgesamt nicht überblicken können. Aus diesem Grund soll im Jahr 2013 ein Überblick über das Angebot aller Anbieter von Ferienaktionen im Internet geschaffen werden. Voraussichtlich ist die Maßnahme im Sommer 2013 umgesetzt. Kostenzuschüsse für Geringverdiener sind auch hier möglich; kein weiterer Handlungsbedarf
128 Einrichtung einer Perry-Gruppe	Die persönlichen Interessen, Fragen und Absichten des Kindes führen zum Erforschen, Experimentieren und zum Aufbau neuer Kenntnisse und Einsichten. Wichtigster Grundsatz des Projektes war, dass Kinder ihre eigenen Lehrer sind. Sie sollen selbstgesteuert lernen. Erwachsene sollten die Partner der Kinder beim Lernprozess sein und nicht die "Manager" (Entwickelt 1962 für Kinder aus einem Sozialen Brennpunkt in Amerika).	Im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist eine Perry-Gruppe nicht vorgesehen. Im Übrigen werden Kinder in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen immer dazu angeregt, selbst zu forschen und sich nach ihren Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln > kein weiterer Handlungsbedarf
129 Übernachtungskita	Es gibt keine Kinderbetreuungseinrichtung in der Übernachtungen möglich sind, eine "Schwerpunkt-KiTA" wird befürwortet, jedoch nicht als Standardangebot. Ein unmittelbarer Bezug zur Verhinderung oder Vermeidung von Kinderarmut wird nicht gesehen.	Der Bezug zur Kinderarmut wird nicht gesehen. Im Mehrgenerationenhaus wird ein Kinderhotel angeboten. Kein weiterer Handlungsbedarf
131 Schulpaket: Qualifizierte Ganztagschule mit qualifizierter Betreuung außerhalb der Schulzeiten (Ferien) und Nachhilfebetreuung	Die gebundene Ganztageschulen sollen ausgebaut werden, die Schulen sollen auch in den Ferien Angebote machen. Dabei ist auch auf eine qualifizierte Betreuung notwendig. Es fehlt (teilweise) an kontinuierlichen und qualifizierten Betreuungs- und Förderangeboten. Dies Schule sollte Lernort und Lebensort werden. In der Maßnahme sind Nr. 4; Nr. 6, Nr. 12, Nr. 14, Nr.15, Nr. 16; Nr. 17, Nr. 21 als Paket eingebracht worden	Es gibt einen Ausbauplan für die Ganztagschulen vom 9.7.09 des Stadtrates. Dieser Ausbauplan wird zur Zeit abgearbeitet. Z.B. wurde am 29.11.12 im Stadtrat für die Schule Burgweinting (GS) der Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges für das Schuljahr 2014/15 beschlossen. Jedoch wird bisher keine Grundschule rein als Ganztageschule ausgebaut. Es wird für Grundschulen bisher immer nur ein Ganztageszug geschaffen. Entsprechend des Bedarf wird der Ausbau der ungebundenen Ganztageschule verstärkt. Die Hausaufgabenbetreuungen sollen nicht weiter ausgebaut werden, da das Ziel dieser Einrichtung eine spezielle Förderung ist und nicht im Vorrang die Betreuung der Kinder steht.
132 "Leerer Bauch lernt nicht gern"	qualitätvolle und kostengünstige Verpflegung in allen Kitas und Schulen	95 % aller Einrichtungen der Kinderbetreuung bieten ein Mittagessen an. Ernährungsinformationen werden im Rahmen der pädagogischen Handlungseinheiten vermittelt. Ausgehend von circa 4 000 Kindern x 3,00 Euro (Anteil der Kommune) bei 220 Besuchstagen jährlich beträgt die Summe 2.640 000,00 Euro. Vorrangig liegt die Erziehung bei den Eltern (auch die Verpflegung). Nur bei Versagen der Eltern sollte die öffentliche Hand einspringen. Mittagsverpflegung für Bedürftige wird von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen. An den Schulen in Regensburg werden nach Bedarf verlängerte Mittagsbetreuungen, offene und geschlossene Ganztageszüge mit Mittagsversorgung angeboten. -> kein weiterer Handlungsbedarf

Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Verwaltung
133 Jugendsozialarbeit an Schulen für die Realschule am Judenstein	Die Notwendigkeit von Jugendsozialarbeit an Realschulen wird grundsätzlich anerkannt. Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses werden nur dann Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen, wenn zugleich eine Förderung durch Bund oder Freistaat erfolgt. Im Februar 2013 wurde die JSA an der Realschule Judenstein in die Ausbauliste aufgenommen. Je Stelle 76.700 Euro, lt. VwAO 18.10 (ohne Förderung) - 60.340,00 Euro (mit Förderung)	Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es Jugendsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Realschule sowie an der Realschule am Judenstein.
134 Schulabschluss in Kleingruppen	Die Kompetenzagentur als Beratungsstelle zwischen Schule und Beruf führt den Hauptschulabschluss/Qualifikurs in einer Kleingruppe durch. Die Größe der Gruppe ist dabei wichtig, weil mit anderen Methoden gearbeitet werden kann und die schulische Atmosphäre wegfällt, die für Schulabbrecher häufig zu Blockaden führt.	Maßnahme wurde bereits umgesetzt
142 Schaffung von kostenlosen/kostengünstigen, niederschweligen kulturellen Angeboten	Kostenlose/kostengünstige Teilhabe an kulturellen Einrichtungen und Schaffung von niederschweligen, kulturellen Angeboten sollte kostenfrei bis zum 10. Lebensjahr sein; kostengünstig/reduziert für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, z.B. wie die Zuschüsse für Musikschulen	Die Sing- und Musikschule schafft den kostengünstigen Zugang zum Musikunterricht durch großzügige Ermäßigungen bis auf die Leistung eines jährlichen Sockelbetrages von 54 Euro seit 2009. Eine Entscheidung, ob der Sockelbetrag übernommen werden kann, hängt vom Einkommen ab. Dies gilt auch für Sportvereine. In Notlagen können auch Stiftungen zur Unterstützung angesprochen werden. Darüber hinaus gibt es in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Regensburg kulturelle Veranstaltungen die kostenlos oder sehr kostengünstig sind (z.B. Kindertheater). Kein weiterer Handlungsbedarf
144 Wildnisspielcamp - Schaffung von Naturerlebnisräumen	Schaffung eines offenen Freizeitangebotes, um Kindern vielfältige Naturerlebnisse zu ermöglichen (Gemüse anbauen, Baumhaus bauen). Kinder aus sozial schwachen Familien haben oft keine Möglichkeit durch einen eigenen Garten oder ausreichend große Grünflächen in der näheren Umgebung Natur hautnah zu erleben und einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu erlernen. Bereits existierende Maßnahmen: Kinder- und Jugendfarm könnte als Erweiterungsbasis gesehen werden	Es gibt die Kinder- und Jugendfarm und das grüne Klassenzimmer am Jugendzentrum Fantasy, wo Kinder Natur erleben können. Im Übrigen wird der Bedarf und die armutsbekämpfenden Auswirkungen als nicht so hoch eingeschätzt. Ein weiteres paralleles Angebot würde eher die vorhandenen Angebote schwächen. Die Stadt Regensburg hat eine hohe Qualität bei Spiel- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche. Ein weiteres beaufichtigtes Projekt halten wir nicht für notwendig.-> kein weiterer Handlungsbedarf
145 Mobil mit Rad - Kostenloser / kostengünstiger Fahrradverleih als Ergänzung zum ÖPNV	Kostenloser oder kostengünstiger Fahrradverleih als Ergänzung zum ÖPNV: In der Stadt stehen markierte Fahrräder, die einfach mitgenommen und wieder abgestellt werden können. Damit könnte Fahrraddiebstahl eingeschränkt werden. Die Fundfahrräder könnten hierfür bereitgestellt werden, anstatt sie zu versteigern.	Fundräder können nicht einfach abgegeben werden. Fahrräder, die in der Stadt herumstehen, dürfen nicht einfach als Fundräder deklariert werden. Darüber hinaus müssen die Fahrräder verkehrstauglich sein, wenn diese von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten können über die "Bunte Werkstatt" des Amtes für kommunale Jugendarbeit bei Bedarf Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Es ist kein Projekt zur Armutsbekämpfung > Kein weiterer Handlungsbedarf
146 Streetwork im Bereich der Humboldtstraße in Ferienzeiten (vor allem im Frühling und Sommer)	Streetwork im Bereich der Humboldtstraße in Ferienzeiten (vor allem im Frühling und Sommer). Es gibt in den Ferien eingeschränkte JUZ-Angebote, im Besonderen während Mini-Regensburg. In der Ferienzeit gibt es deswegen im Bereich der Humboldtstraße keinen geeigneten Aufenthaltsort für viele Jugendliche, was zu Problemen mit den Anwohnern führt.	Jugendliche brauchen auch Freiräume in denen sie nicht "pädagogischen Nachstellungen" ausgesetzt sind. Das naheliegende JUZ Arena hat eine große Freifläche und Überdachungen, die als Treffpunkt auch bei schlechten Wetter genutzt werden können; daneben gibt es auch in der Humboldtstraße Spiel- und Freiflächen. Die Jugendlichen halten sich teilweise auf diesen Plätzen/JUZ auf, jedoch müssen sie sich an Regeln halten (z.B. Alkoholverbot). Unabhängig davon übernimmt das Jugendzentrum Arena bei Bedarf auch aufsuchende Jugendarbeit und geht vor Ort. Es widerspricht auch allen Erfahrungen, wenn für eine kurze Zeit eine Honorkraft aufsuchende Jugendarbeit machen würde, da es nicht reicht Kontaktpflege zu leisten, sondern intensivere Beziehungsarbeit erforderlich ist, was innerhalb kurzer Zeit nicht möglich ist -> Kein weiterer Handlungsbedarf
147 Flexibles, mobiles Konzept für Projekte an Brennpunktplätzen	Flexibles, mobiles Konzept um auf kurzfristig und langfristig entstehende Brennpunkte reagieren zu können. Eventuell als Außenangebot der Jugendzentren.	Falls es in einem Stadtteil einen Brennpunkt gibt, wird vom Jugendzentrum mit "Besuchen" darauf reagiert und Kontakt aufgenommen. Meist ist es jedoch so, dass die Jugendlichen sich ohne pädagogische Nachstellungen treffen wollen. Fast immer sind die Jugendlichen bekannt und es besteht schon Kontakt. Bei Problemen wird deshalb entsprechend versucht innerhalb des Netzwerkes im Stadtteil zu reagieren und in Kooperation ordnungsrechtlich durch die Polizei zu reagieren. (Siehe auch 146) >Kein weiterer Handlungsbedarf
314 Intensivierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Umgang mit Migranten		Nach Kenntnisstand von Amt 55 sind viele der genannten Punkte schon in der Freiwilligen-Agentur aufgenommen worden. Die Caritas plant ein neues Projekt zur Unterstützung von Migranten/Asylbewerbern in Kooperation mit der Stadt Regensburg. Zusätzlich wurde ab 1.9.2012 eine Integrationsstelle zur Bündelung und Intensivierung der Integrationsaufgaben geschaffen. Eventuell werden von dieser Stelle Aufgaben übernommen. Maßnahme wird bereits umgesetzt, ist in 317 enthalten.
318 Bedarfsermittlung und Maßnahmenentwicklung für sozial benachteiligte EU-Bürger	Für diese Thematik sollen Integrationsverantwortliche in allen Ressorts ämterübergreifend Verantwortung übernehmen. Dabei ist vor allem der Kinderschutz zu berücksichtigen.	Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen.

Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Verwaltung
321 Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Schulen		Umsetzbar langfristig (Amt 40). Die sprachliche Integration wird z.B. mit dem Mercator-Projekt (Förderung von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund durch Lehramtsstudierende) unterstützt. Zur Ausweitung dieser Aktivitäten werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Zusätzliche Angebote für die Ganztagesbetreuung werden sukzessive entsprechend der Nachfrage geschaffen. Aus Sicht des Amtes 40 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Betreuungsangeboten an Schulen eher überproportional. Integrationshelfer wären sicher förderlich (Amt 40); keine Angabe zur zeitlichen Umsetzung bei Amt 52; Kommentar Amt 52: Nach Aussage des Staatlichen Schulamt haben von den 392 einzuschulenden Migrantenkindern nur ein Kind letztes Jahr den Kindergarten nicht besucht. 2011 habe von 373 eingeschulten Migrantenkindern ebenfalls nur ein Kind den Kindergarten nicht besucht. Ausbau siehe Bedarfsplan = Ausbau vorrangig der Ganztagschule vor Horte. Derzeit hoher Anteil an Migrantenkinder, in einzelnen Fällen scheitert die Aufnahme an den Kosten, da die Eltern keine wirtschaftliche Jugendhilfe bekommen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen.
333 Infoveranstaltung für neuangekommene Flüchtlinge		Der Sozialhilfeausschuss hat am 05.12.2012 die Stellenerweiterung der Flüchtlingsberatung der Caritas ab 01.01.2013 beschlossen. Eine Förderung erfolgt durch die Stadt Regensburg und den Freistaat Bayern. Informationsveranstaltungen können nun grundsätzlich von der Caritas durch die Stellenerweiterung durchgeführt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen.
323 Förderung von Migrantenkindern in Übergangsklassen		Der Ausbau von Ü-Klassen unterliegt dem Staatlichen Schulamt und den Bezirksregierungen. Ü-Klassen werden vom Sachaufwandsträger wie Regelklassen finanziell unterstützt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen
335 Vollständiger Zugang für alle Flüchtlingskinder zum Bildungs- und Teilhabepaket	Durch die geänderte Rechtslage haben nun auch Kinder, die unter das AsylbewerberLG fallen, Anspruch auf BuT-Leistungen (§3 AsylBLG).	Aufgrund geänderter Rechtslage wird die Maßnahme bereits erfüllt.
417 MitarbeiterInnenschulungen - speziell für Bedürfnisse armutsgefährdeter Frauen	Ein sehr hohes Armutsrisiko haben alleinerziehende Frauen. So hat z. B. das Jobcenter spezielle Beraterinnen für alleinerziehende Frauen. Hier soll eine langfristige Abkopplung vom Arbeitsmarkt und so dauerhafte "Armut" verhindert werden. Frauen werden mittlerweile als wichtige Ressource auf dem Arbeitsmarkt angesehen.	Das Jobcenter hat Alleinerziehendenteam für SGB II Empfängerinnen installiert. Ziel ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration. Mitarbeiterinnen sind geschult. Es wird derzeit kein weiterer Bedarf gesehen.
455 Neue Qualität der Bürgerinformation und -beteiligung	Die Stadt Regensburg, tritt für eine neue Qualität der Bürgerinformation der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Stadtentwicklung ein.	Es gibt einen Leitfaden zum Thema Bürgerbeteiligung und -information der als Grundlage für Beteiligungsverfahren in Planungsprozessen dient und der vom Stadtrat verabschiedet wurde.
465 Zuflucht für sexuell missbrauchte Mädchen	Angebot für 18- bis 21-Jährige, da das Jugendamt für jüngere Mädchen zuständig ist und das Frauenhaus für Ältere. Für diese Gruppe ist die Kostenfrage strittig. Aufbau eines spezifischen therapeutischen Angebots mit Wohnmöglichkeit; psychologische und sozialpädagogische Betreuung.	Amt 51 nimmt Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren bei drohender Gefahr ggfs. sofort in Obhut. Im Rahmen der vollstationären Jugendhilfe werden junge Frauen auch über das 18. Lebensjahr hinaus - sofern die Maßnahme während der Minderjährigkeit eingeleitet wurde - betreut. Für die angesprochene Zielgruppe besteht eher ein therapeutischer, weniger ein erzieherischer Bedarf. Für die Schaffung einer entsprechenden Wohngruppe wird die Zuständigkeit deshalb beim Bezirk Oberpfalz oder Trägern der Krankenversicherung gesehen. Es wird derzeit kein konkreter Handlungsbedarf über die Fortführung des bestehenden Angebots hinaus.

Anlage 6: Maßnahmenvorschläge, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Regensburg liegen

Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Verwaltung
123 Sprachförderung für deutschsprachige Kleinkinder und im Vorschulalter	Sprachkompetenz ist der Zugang zu Bildung und diese wiederum ist ein entscheidendes Kriterium für "Armut". Derzeit wird nur die Sprachförderung von Migrantenkinder gefördert. Alle Kinder mit Sprachschwierigkeiten unabhängig der nationalen Herkunft sollen diese Förderung erhalten. Diese Sprachförderung sollte in jedweder(!) Einrichtung der Kindertagesbetreuung ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden.	Änderung des BayKiBiG erforderlich (Gewichtungsfaktor von 1,3 nur für Migrantenkinder); Zuständigkeit beim Freistaat Bayern
124 Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung von Gruppengrößen bei Bedarf (z.B. verhaltensauffälligen Kindern)	Im Rahmen der Gesamtfinanzierung ist dies bislang schon möglich und eine Entscheidung des Trägers. Wünschenswert wäre eine Differenzierung der Gewichtungsfaktoren. Sofern dies im BayKiBiG nicht vorgesehen ist/wird, wäre es eine freiwillige Leistung der Kommune.	Eine flexible Anpassung der Gruppengröße ist jetzt schon möglich, ist jedoch eine freiwillige Leistung der Kommune. Eine Verringerung der Gruppenstärke würde einen weiteren Ausbau verursachen. Die dazu entstehenden Kosten können nicht berechnet werden, da "verhaltensauffällig" bisher nicht definiert wurde. Hinzu kommt der "Fachkräftemangel" und die vorhandenen Fachkräfte können auch nicht flexibel eingestellt werden, je nach Wunsch/Bedarf der Kinder, auch Mitarbeiter/innen haben Anspruch auf Verlässlichkeit. Zuständigkeit beim Freistaat Bayern
136 Förderung von Jungen an Schulen	Die verschlechterte Situation von Jungen ist keine individualisierte Lage, sondern strukturell bedingt. Die strukturellen Gründe liegen in der Begrenzung durch den Lehrplan, der Einschränkung der kreativen - bewegungsaktiven, körperbetonten Aktivitäten und Angebote. Die Attraktivität von Erzieherberufen und dem Grundschullehramt steigt für männliche Kollegen mit der Höhe der Vergütung sowie der Anhebung des Gehaltsniveaus.	Bei diesem Thema ist nicht die Stadt Regensburg als Sachaufwandsträgerin betroffen. Mehr Männer in pädagogischen Berufen wären aber wünschenswert. Für das Personal an Schulen ist das bayerische Kultusministerium zuständig. Im Übrigen steigt die Attraktivität von Berufen im Sozial- und Erziehungsdienst oder im Lehramt auch bei den Frauen, es ist fast schon frauenfeindlich eine höhere Bezahlung zu verlangen, damit mehr Männer in den Beruf einsteigen. Es geht um eine angemessene Bezahlung unabhängig des Geschlechts.
137 "Spiralcurriculum" - Ausbau der Angebote für Schulen und Kitas	Flächendeckende Angebote für Schulen, "Spiralcurriculum", vertragliche Vereinbarungen mit Schulen, aktuelle Lerninhalte mit aktuelle Methoden vermitteln. Spiralcurriculum: Vermittlung von Wissen, es werden immer wieder Themen behandelt, zur Vertiefung und Weiterentwicklung bei den Schülern.	Aus Sicht des Amtes für Schulen handelt es sich hier vor allem um das Thema Lehrerbildung und Lehrstoffinhalte, zuständig für diesen Themenbereich ist das KUMI. In den Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gesetzlich vorgeschrieben und es wird nach dem Spiralcurriculum-Ansatz gearbeitet.
202 Wohnen für Seniorinnen und Senioren	Bereitstellung von passenden Wohnraum für ältere Menschen - barrierefreies Wohnen in der eigenen Wohnung, seniorengerechtes Gestalten von Wohnquartieren und Förderung alternativer Wohnformen	Die Zuständigkeit liegt bei der Wohnungswirtschaft, den Wohlfahrtsverbänden und den Pflegeanbietern
205 Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren		Für Leistungen im Zusammenhang mit Sonderfahrdiensten ist der Bezirk im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig.
313 Leichtere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aller Branchen		Das Jobcenter erkennt keine Berufsabschlüsse an. Es gibt sowohl Ansprechpartner mit Beratungsangebot bei der IHK und der HWK, jeweils aufgeteilt nach Berufsbranchen. Ebenso gibt es eine sehr gute Internetplattform unter www.bmbf.de Maßnahme ist gesetzlich nicht umsetzbar

Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Verwaltung
315 Interkulturelle Fortbildung für Trainer und Übungsleiter im organisierten Breitensport		Die Fortbildung von Trainern und Übungsleitern erfolgt durch Fachverbände und den Bayerischen Landessportverband. Das Sportamt wird hier ggf. beratend tätig. Die Maßnahme wurde von der Verwaltung als gering eingestuft, da keine Zuständigkeit bei der Stadt Regensburg gegeben ist.
323 Förderung von Migrantenkindern in Übergangsklassen		Der Ausbau von Ü-Klassen unterliegt dem Staatlichen Schulamt und den Bezirksregierungen. Ü-Klassen werden vom Sachaufwandsträger wie Regelklassen finanziell unterstützt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen
334 Bereitstellung von Wohnungen für Flüchtlinge		Flüchtlinge haben nur dann einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis (nicht "Duldung") für die Dauer von mehr als einem Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung haben. Die Bereitstellung von Sozialwohnungen für Flüchtlinge ist daher aus rechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt umsetzbar, die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Freistaat Bayern.
427 Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Arbeitssuchende mit Handicap	Begleitete und betreute, alternative und dezentrale, praktische und sinnvolle Arbeitsprojekte für Arbeitssuchende, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder psychischen und Sucht-Erkrankungen (ergänzt durch Arbeitsgruppe), möglichst dauerhaft - VORSCHLAG, Priorität sehr hoch. Betrifft Vorschläge von Stadtjugendring, Diakonie, Caritas, Gleichstellungsstelle Stadt R. Genaue Zahlenerhebung erforderlich, um Bedarf zu ermitteln; Konzeption dieser Beschäftigungsmöglichkeiten ist notwendig, u. a. längere Verweildauer mit anschließenden Integrationsmöglichkeiten auch nach dem Projekt.	Das Jobcenter hat ein eigenes Instrumentarium für Arbeitsgelegenheiten, welches rechtlich stringent geregelt ist, mit einer jeweils befristeten Fördermöglichkeit. Bestimmte Zielgruppen können nicht längerfristig damit gefördert werden. Es müssten Ideen / ein Konzept zu "Non Profit" Beschäftigung (nicht zeitlich befristet, kein Projektstatus) mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe für eine bestimmte Zielgruppe entwickelt werden (Entscheidungsträger wären Bund / Länder). Eine Finanzierung über das JC Budget ist nicht möglich auch hier wären Bund und evt. die Länder gefragt. Ein Teil der Forderungen wird über das Projekt "Regensburg inklusiv" abgedeckt
4610 Medizinische Versorgung für Suchtkranke	Kassenärztliche Vereinigung muss mehr Substitutionsplätze bewilligen. Mehr psychosoziale Begleitung. Mehr Entgiftungsplätze.	Die Zuständigkeit für die vorgeschlagene Maßnahme liegt beim Bezirk. Aussagen durch das Amt für Soziales sind nicht möglich.

Amt für Jugend und Familie

Richard-Wagner-Str. 17

93055 Regensburg